



Deutsche
Stiftung
Friedensforschung
german foundation for peace research

Ein Datensatz der humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg

Matthias Dembinski/Thorsten Gromes

Forschung DSF N° 44

Ein Datensatz der humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg

Matthias Dembinski/Thorsten Gromes

Kontakt:

Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)

Am Ledenhof 3-5

D-49074 Osnabrück

Fon: +49 541 60035-42

Fax: +49 541 60079039

www.bundesstiftung-friedensforschung.de

info@bundesstiftung-friedensforschung.de

Dr. Matthias Dembinski & Dr. Thorsten Gromes

Leibniz-Institut

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Baseler Straße 27-31

60329 Frankfurt am Main

dembinski@hsfk.de; gromes@hsfk.de

© 2017 Deutsche Stiftung Friedensforschung

Gestaltung, Satz und Herstellung: atelier-raddatz.de und DSF

Alle Rechte vorbehalten.

Spendenkonto der Deutschen Stiftung Friedensforschung:

Sparkasse Osnabrück, IBAN DE77 2655 0105 0000 0012 30

ISSN 2193-794X

Inhalt

Zusammenfassung	4
Abstract	5
1. Zur Relevanz des Datensatzes	6
2. Der umstrittene Begriff der humanitären militärischen Intervention	8
3. Andere Datensätze zu militärischen Interventionen	11
4. Aufbau des Datensatzes	14
4.1 Zur Datenerhebung	14
4.2 Kerndaten der Intervention	15
4.3 Die von Gewalt geprägte Notlage und Merkmale des Ziellands.....	15
4.4 Politische Interventionen und Abkommen	16
4.5 Mandat, Ziel und Aktivitäten der humanitären militärischen Intervention	17
4.6 Folgen der humanitären militärischen Intervention.....	19
5. Die humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg	21
5.1 Zeitpunkt und Zielländer der Interventionen	23
5.2 Interventen.....	25
5.3 Mandat und Aktivitäten der humanitären militärischen Interventionen	25
5.4 Folgen der Interventionen.....	30
6. Lücken und Validitätsprobleme der Daten	33
7. Fazit und Perspektiven für die weitere Forschung	35
Anhang: Befunde zu militärischen Interventionen im Überblick	37
Aus dem Projekt hervorgegangene Publikationen (Stand: Januar 2017)	39
Literaturverzeichnis	40
Abkürzungsverzeichnis	44
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen.....	45
Über die Autoren	46

Forschung-DSF erscheint in unregelmäßiger Folge. Für Inhalt und Aussage der Beiträge sind jeweils die Autor*innen verantwortlich.

Zusammenfassung

Der im Rahmen der Pilotstudie entwickelte Datensatz aller humanitären militärischen Interventionen nach 1945 schafft die Grundlage für bisher weitgehend fehlende quantitative und vergleichende qualitative Forschungsvorhaben zu diesem Thema. Er besteht aus einem tabellarischen Datensatz und strukturierten Fallbeschreibungen von 49 militärischen Interventionen. Davon stufen wir 40 als humanitäre militärische Interventionen im Sinne unserer Definition ein. Der Datensatz dokumentiert neun weitere Interventionen, die in der akademischen oder politischen Debatte als humanitär diskutiert werden, den Kriterien eines solchen Einsatzes aber nicht genügen.

Unsere Datensammlung informiert über die Notlage, auf die eine humanitäre militärische Intervention reagierte. Im Zentrum stehen aber die autorisierenden und durchführenden Akteure der Intervention sowie die deklarierten Ziele, eingesetzten Mittel und entfalteten Aktivitäten. Des Weiteren dokumentiert der Datensatz Entwicklungen im Zielland der Intervention, mit denen sich der Einsatz bilanzieren lässt, so die Dauer der von Gewalt geprägten Notlage, das Ausmaß tödlicher Gewalt und die Stabilität des Friedens nach Ende der Intervention. Auch berichtet er, ob der Einsatz Nachbarländer destabilisiert hat.

Um den Datensatz möglichst vielen Nutzern zugänglich zu machen, sind die Fallbeschreibungen auf Englisch verfasst und werden zusammen mit den tabellarischen Daten und der Kodieranleitung auf der Internetseite der HSFK unter <www.humanitarian-military-interventions.com> veröffentlicht. Die Dokumentation aller Kodierentscheidungen verleiht dem Datensatz ein hohes Maß an Transparenz.

Wir werden unsere Datensammlung aktualisieren und gegebenenfalls korrigieren. Damit haftet gerade den zusammenfassenden Angaben eine gewisse Vorläufigkeit an. Größere Verschiebungen erwarten wir in absehbarer Zeit aber nicht.

Der in der Pilotstudie erstellte Datensatz bereitet Folgeprojekten den Weg, die Orientierungswissen für Entscheidungen über das Ob und Wie humanitärer militärischer Interventionen versprechen.

Abstract

The dataset of all humanitarian military interventions since 1945 creates the foundation for future quantitative and comparative qualitative research in this field. It consists of a data table and structured case descriptions of 49 military interventions. In accordance with our definition, we consider 40 of these cases as humanitarian military interventions. Nine interventions widely considered humanitarian in academic and political debates are documented as well. However, these nine cases do not fulfil our criteria and are therefore not labelled as humanitarian military interventions.

The dataset informs about the violent emergencies in which humanitarian military interventions followed. It provides insights into the mandates, the proclaimed aims, tools and activities of the relevant actors, namely the interveners. Developments in the target countries of the interventions are documented to allow for an evaluation of the interventions' success. For that purpose, the dataset reports whether the violent emergency continued, inasmuch the fatality rate changed, and whether a new violent emergency followed the intervention. It also sheds light on whether the intervention had a destabilising impact on neighbouring countries.

In order to make the dataset accessible to as many users as possible, the case descriptions are written in English and will be published on PRIF's website, including the data table and the coding manual. The documentation of all coding decisions ensures transparency.

We will update and, if necessary, revise our compilation. Therefore, especially the summarizing information is somewhat preliminary. However, we do not expect that substantial changes are needed in the foreseeable future.

The dataset created in the pilot study paves the way for future projects which are likely to provide crucial knowledge for future decisions about whether and how to conduct humanitarian military interventions.

1. Zur Relevanz des Datensatzes¹

Humanitäre militärische Interventionen sind sowohl im sicherheitspolitischen wie im friedenwissenschaftlichen Diskurs hoch umstritten. Eine kaum noch zu überschauende Zahl von akademisch oder politikbegleitend ausgerichteten Beiträgen beschäftigt sich mit den Wurzeln dieser Einsätze, mit ihrer völkerrechtlichen Zulässigkeit und ethischen Bewertung sowie mit den Motiven der intervenierenden Staaten. Demgegenüber fehlt es an Befunden zu den Auswirkungen humanitärer militärischer Interventionen. Die wenigen Arbeiten, die nach Erfolg oder Misserfolg dieser Einsätze fragen, analysieren überwiegend einzelne Interventionen oder vergleichen wenige Fälle. Nur wenige Arbeiten versuchen sich an einer komparativen Bilanz, deren Befunde wir im Anhang dokumentieren. Zwei prominente Sammelbände mögen die Proportionen verdeutlichen. Im *Oxford Handbook of the Responsibility to Protect* (Bellamy/Dunne 2016) befasst sich nur einer von 53 Beiträgen fallübergreifend mit den Folgen militärischer Interventionen (Seybolt 2016) und im *Routledge Handbook of the Responsibility to Protect* (Knight/Egerton 2012) widmet sich keiner der 20 Aufsätze diesem Thema.²

Damit ist über die Folgen humanitärer militärischer Interventionen im Zielland und über die Bedingungen von Erfolg und Scheitern wenig bekannt. Diese Wissenslücke lässt sich durch fallübergreifende Forschung schließen. Unsere Pilotstudie verfolgte daher das Ziel, alle humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg zu erfassen und in einem dokumentierten Datensatz zusammenzustellen. Diese Daten legen das Fundament für weitergehende Studien zu Aufkommen, Verlauf und Wirkung humanitärer militärischer Interventionen.

Dieser Forschungsbericht präsentiert die Ergebnisse unserer Pilotstudie, die neben einem tabellarischen Datensatz eine Sammlung von strukturierten Beschreibungen der einzelnen Einsätze erarbeitet hat, welche die Kodierentscheidungen unter Verweis auf Quellen begründen. Die Beschreibungen sind auf Englisch abgefasst und demnächst genauso wie der tabellarische Datensatz über das Internet unter <www.humanitarian-military-interventions.com> zugänglich. Unsere Datensammlung dokumentiert alle Fälle, die die Fachliteratur als humanitäre militärische Intervention diskutiert, darunter auch diejenigen, die wir nach Prüfung nicht als einen solchen Einsatz einstufen.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Das nächste Kapitel widmet sich dem umstrittenen Begriff der humanitären militärischen Intervention. Wir gehen von einem weiten Verständnis solcher Einsätze aus, damit unsere Daten Anschlussstellen für möglichst viele Forschungsfragen bieten. Kapitel 3 zeigt, wieweit unsere Datensammlung einen Mehrwert gegenüber bestehenden Datensätzen zu militärischen Interventionen schafft. Andere Datensätze decken jeweils nur einen Teil der Einsätze ab, die wir als humanitäre militärische Interventionen auffassen. Auch kombiniert liefern sie weniger Informationen als unsere Zusammenstellung. Kapitel 4 skizziert die Datenerhebung und macht deutlich, dass unsere Pilotstudie ohne das große Engagement von Studierenden nicht durchführbar gewesen wäre. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.³ Im gleichen Kapitel stellen wir vor, welche Daten das Projekt zusammengetragen und welche Quellen es dabei ausgewertet hat.

1 Für konstruktive Kommentare zu diesem Forschungsbericht danken wir Heinrich Nachtsheim und Sofie Röhrig sowie den zwei anonymen Gutachtern der DSF.

2 Die deutschen Sammelbände von Rinke et al. 2014 und Ruf et al. 2009 bieten zwar Einzelfallstudien, aber keine fallübergreifenden Analysen.

3 Als Hilfskräfte konnten wir Julia Haase, Julia Schaefermeyer, Anna Schwarz und Svenja Windisch gewinnen. Charlotte Felbinger, Delina Goxho, Raphael Haines, Heinrich Nachtsheim und Lisa Weis trugen im Rahmen eines Praktikums an der HSFK zur Datenerhebung bei. Das Forschungspraktikum „Humanitäre militärische Interventionen“ an der Goethe-Universität Frankfurt haben abgeschlossen: Hande Abay, Mira Ballmaier, Charlotte Brandes, Jan

Den Hauptteil des Forschungsberichts macht Kapitel 5 aus, das ausgewählte Aspekte zu den Zielländern der Intervention, den Interventen, deren Mandate und Aktivitäten präsentiert. Wie es zeigt, handelt es sich bei humanitären militärischen Interventionen um eine vielschichtige Kategorie, zu der keineswegs nur westliche Akteure beitragen.

In Kapitel 6 erörtern wir Lücken und Validitätsprobleme in unserem Datenbestand. Nicht alle Interventionen lassen sich gleichermaßen detailliert dokumentieren, und gerade Angaben zur Zahl der Todesopfer sollten mit Vorsicht interpretiert werden.

Das Schlusskapitel legt dar, was die weitere Forschung mit den zusammengestellten Daten anfangen kann. Wir meinen, eine Grundlage für quantitative als auch für qualitative Studien geschaffen zu haben, und planen ein größeres Forschungsprojekt zur Frage, weshalb humanitäre militärische Interventionen scheitern oder gelingen, gemessen an der Gewaltreduktion oder -beendigung im Zielland und an etwaigen Eskalationen in der Nachbarschaft. All das wäre ohne die Förderung der Pilotstudie durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung nicht möglich gewesen, der wir großen Dank sagen.

2. Der umstrittene Begriff der humanitären militärischen Intervention

Viele sehen sich durch den Begriff „humanitäre militärische Intervention“ provoziert und meinen, solche Einsätze könne es gar nicht geben, da sich „humanitär“ und „militärisch“ notwendigerweise widersprechen. Würden wir diese Kritik teilen, könnten wir keinen Datensatz zu diesen Interventionen vorlegen. Gerade weil sie so kontrovers sind, halten wir es für geboten, mit einem Datensatz weitergehende Forschung vorzubereiten. Diese kann zum Ergebnis führen, dass die meisten humanitären militärischen Interventionen gescheitert sind. Weitere Studien könnten aber auch die Bedingungen herausarbeiten, unter denen humanitäre militärische Interventionen Gewalt beenden oder eindämmen und so Leben retten.

Selbst wer mit kritischer Absicht Aufkommen und Folgen dieser Einsätze erforschen will, muss sich wohl oder übel auf den Begriff der humanitären militärischen Intervention einlassen. Wenn wir hier diesen Begriff nutzen, behaupten wir damit nicht, dass all die bezeichneten Einsätze aus rein humanitären Motiven erfolgt wären oder die Lage der betroffenen Menschen verbessert hätten. Der ohnehin sperrige Begriff „humanitäre militärische Intervention“ steht im Folgenden für die noch längere Wortreihe einer militärischen Intervention, die mit einer als humanitär deklarierten Absicht geschieht.

So umstritten der Begriff der humanitären militärischen Intervention ist, so sehr grenzt er einen Teil der Militäreinsätze im Ausland von anderen ab. Zwar stehen unterschiedliche Einsätze unter dem Titel der humanitären militärischen Intervention, dennoch weisen sie Parallelen auf, die es rechtfertigen, sie in eine gemeinsame Kategorie zu fassen.

Um möglichst viele Anschlussstellen für weitere Forschung zu bieten, geht unser Verständnis einer humanitären militärischen Intervention von einem begrifflichen Kern aus, der in der Forschung breiten Konsens findet: Bei einer humanitären militärischen Intervention schickt ein Staat Truppen in ein anderes Land, um unter Androhung oder Ausübung militärischen Zwangs erklärtermaßen die dortige Zivilbevölkerung zu schützen, die von einer durch Gewalt geprägten Notlage bedroht ist.⁴ Bei solchen Notlagen handelt es sich um einen bewaffneten Konflikt zwischen Regierung und Rebellen, um Kämpfe zwischen nicht-staatlichen Gruppen oder um Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung. Von einer humanitären militärischen Intervention sprechen wir nur, wenn alle vier definitorischen Merkmale vorliegen: 1) der Auslandseinsatz, 2) der militärische Zwang, 3) die von Gewalt geprägte Notlage und 4) die erklärte Absicht, Fremde zu schützen.

Bei Militäreinsätzen anderer Art fehlt mindestens eines der vier Merkmale. Eigene Streitkräfte zur Katastrophenhilfe zu entsenden, erfolgt in der Regel ohne Zwang und nicht als Reaktion auf eine von Gewalt geprägte Notlage. Evakuierungen eigener Staatsbürger⁵ oder Angehöriger dritter Staaten fehlt die erklärte Absicht, Bürger des Ziellands zu schützen. Viele friedenserhaltende Einsätze sind keine humanitäre militärische Intervention, da eine gewaltsame Notlage noch nicht oder nicht mehr besteht oder weil die entsendeten Soldaten Zwang nur zur Selbstverteidigung einsetzen dürfen. Auslandseinsätzen zur Unterstützung Verbündeter in einem gewaltsamen Konflikt fehlt oft die erklärte Absicht, Zivilisten zu schützen.

4 Vgl. Hinsch/Janssen 2006: 30-34; Holzgrefe 2003: 18; Weiss 2007: 5-9; Wheeler 2000.

5 Wir bitten um Nachsicht, dass wir der Kürze und besseren Lesbarkeit halber im Folgenden nur die männliche Form nutzen.

Anders als die Definition von Holzgrefe (2003: 18, vgl. auch De Waal/Omaar 1994) setzt unser Verständnis nicht voraus, dass sich die humanitäre militärische Intervention gegen die Regierung des Ziellands richtet (ähnlich etwa Klose 2016: 8). Damit folgen wir dem allgemeinen Begriff von Intervention, wie ihn James N. Rosenau (1969: 161) geprägt hat. Ihm zufolge zielen Interventionen auf Wandel oder Erhalt von Strukturen politischer Autorität ab. Dass eine humanitäre militärische Intervention per definitionem gegen die Regierung des Ziellands erfolgen müsse, halten wir aus mehreren Gründen für unangebracht. Bei grenzüberschreitender Hilfe oder Sanktionen steht für die Einstufung als humanitär die erklärte Absicht im Zentrum. Analog dazu meinen wir, dass bei humanitären militärischen Interventionen nicht die Verletzung der Souveränität, sondern das deklarierte Motiv entscheidend sein soll. Für uns ist eine Intervention zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen den Terror von Gruppen wie der Revolutionary United Front in Sierra Leone genauso humanitär wie eine Intervention gegen ein brutales Regime. Das Kriterium der fehlenden Erlaubnis der Regierung im Zielland ist auch deshalb problematisch, da es mal an einer Regierung fehlt (Somalia 1992), mal umstritten ist, wer regiert (Haiti 2004) oder mal die Regierung ihre Zustimmung wie in der Côte d'Ivoire 2002 zurückzieht (Weiss 2007: 8). Schließlich müsste man, legte man das Kriterium konsequent an, ähnliche Interventionen in verschiedene Kategorien einordnen. Dies beträfe etwa die NATO-Operation Deliberate Force in Bosnien-Herzegowina 1995, die nicht gegen den Willen der international anerkannten Regierung geschah, und die NATO Operation Allied Force im Kosovo 1999 gegen die Bundesrepublik Jugoslawien.⁶

Viele Menschen halten den Begriff der humanitären militärischen Intervention nur dann für passend, wenn der Einsatz auf Verbrechen von erschütterndem Ausmaß reagiert.⁷ Wohl weitgehend unbestritten nahm die Gewalt in Kambodscha unter Pol Pot, in Ruanda, Bosnien-Herzegowina, in der Demokratischen Republik Kongo oder in Darfur ein solches Ausmaß an. Allerdings fällt es schwer, einen allgemein akzeptablen Schwellenwert für erschütternde Ereignisse zu setzen. Auch wollen wir uns nicht den Blick auf Interventionen verstellen, die früh auf eine von Gewalt geprägte Notlage reagieren. Daher bestimmen wir das Vorliegen einer von Gewalt geprägten Notlage mithilfe der weithin genutzten Datensätze des *Uppsala Conflict Data Program* (UCDP), die einen Schwellenwert von 25 Todesopfern im Kalenderjahr zugrunde legen.⁸

Nutzer unseres Datensatzes müssen unseren Festlegungen zur Position der Regierung im Zielland und zur gewaltsamen Notlage nicht folgen. Unsere Datensammlung gibt an, ob die Regierung des Ziellands der Intervention zustimmte oder ob der Einsatz gegen sie gerichtet war, wie sie auch die Zahl der Todesopfer vor der Intervention berichtet. Die bereitgestellten Daten lassen sich daher auf enger definierte humanitäre militärische Interventionen eingrenzen.

Unsere Definition besteht nicht darauf, dass humanitäre militärische Interventionen ausschließlich humanitäre Anliegen verfolgen, denn so verstanden dürfte die Gesamtmenge humanitärer militärischer Interventionen gegen null tendieren. In aller Regel sind die Motive der intervenierenden Staaten gemischt und umfassen neben der Rettung der Bürger anderer Länder weitere Interessen (Eisner 1993: 202; Hehir 2012: 138). Beispielsweise

6 Diese künstliche Trennung mag erklären, warum selbst Studien in Berufung auf Holzgrefes Definition in ihrer empirischen Analyse dann doch Interventionen mit Akzeptanz der Regierung im Zielland berücksichtigen (z.B. Bosnien-Herzegowina 1995 und Ost-Timor 1999 bei ICISS (2001: vii) und Seybolt (2007).

7 Den Hinweis darauf verdanken wir Peter Rudolf.

8 Andrea L. Everett präsentiert einen Datensatz zu komplexen humanitären Notlagen zwischen 1989 und 2009. Eine solche Notlage sieht sie als gegeben, wenn durch einen Konflikt mindestens 20.000 Zivilisten ihr Leben verloren haben oder eine halbe Million oder mehr Zivilisten geflohen sind oder vertrieben wurden (Everett 2016: 316). Wir zählen im genannten Zeitraum 25 humanitäre militärische Interventionen. Legt man die Angaben von Everett zugrunde, bestand in 20 dieser Fälle eine komplexe humanitäre Notlage. Trotz des niedrigen Schwellenwerts von UCDP stellen daher massive Notlagen einen Großteil der Interventionsfälle.

kann es darum gehen, eine regionale Destabilisierung und dadurch ausgelöste Fluchtbewegungen zu verhindern oder Terroristen keine Rückzugsräume zu lassen (Seybolt 2007: 20, 27).

Intervenieren in einem Land zugleich mehrere Staaten mit gleichgerichteten Zielen, fassen wir dies zu einem Einsatz zusammen. Uns erscheint es unangebracht, eine multinationale Intervention wie die Operation Alba in Albanien 1997 in italienische, französische und andere Einsätze zu zerlegen. Ebenso wenig würde es weiteren Analysen dienen, wenn wir jeden Wandel im Laufe einer humanitären militärischen Intervention als Beginn eines neuen Einsatzes auffassten. Einige Staaten beenden ihre Beteiligung, andere kommen hinzu; die Interventen stoppen einige Aktivitäten, weiten andere hingegen aus oder stellen sich neuen Aufgaben; manchmal löst der eine Einsatz offiziell den anderen ab. All das konstituiert in unserem Verständnis noch keine neue Intervention. Eine neue humanitäre militärische Intervention sehen wir nur dann gegeben, wenn sie sich deutlich anders ausrichtet als die vorangegangene. Das ist der Fall, wenn wie in Bosnien-Herzegowina eine überwiegend unparteiisch agierende Intervention sich in einen Einsatz transformiert, der sich gegen eine Seite richtet, oder wenn wie in Sierra Leone auf eine klar parteiergreifende Intervention ein unparteiischer Einsatz folgt.

Tabelle 1 fasst unser Verständnis humanitärer militärischer Interventionen zusammen. Weitere Erläuterungen etwa dazu, woran wir die erklärte humanitäre Absicht festmachen, folgen im Laufe des Berichts.

Merkmal	notwendig?	Erläuterungen
Militäreinsatz im Ausland	ja	Entsendung bewaffneter Soldaten. Kein Schwellenwert für Truppenumfang.
Anwendung oder Androhung militärischen Zwangs	ja	Die Praxis entscheidet, nicht das Mandat. Bei völlig passiven Truppen keine humanitäre militärische Intervention.
Konfliktbedingte Notlage	ja	Schwellenwert: 25 Tote im Kalenderjahr durch direkte Konfliktfolgen.
Erklärte humanitäre Absicht	ja	Prominente Aussagen hoher Entscheidungsträger. Passivität und andere Ausschlussgründe können humanitäre Absicht konterkarieren, sodass keine humanitäre militärische Intervention vorliegt (Näheres in Kap. 4.5).
Ohne Zustimmung der Regierung im Zielland	nein	Zustimmung dokumentiert, als Erfolgsbedingung, aber auch als definitorisches Merkmal nutzbar.

Tabelle 1: Zur Definition humanitärer militärischer Interventionen

3. Andere Datensätze zu militärischen Interventionen

Unser Datensatz ist der erste, der das gesamte Spektrum der humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg systematisch erfasst. Mit den Fallbeschreibungen, die sämtliche Kodierentscheidungen dokumentieren, folgt er im besonderen Maß dem Ruf nach Transparenz (Salehyan 2015: 106). Bei den im Folgenden vorgestellten Datensätzen hingegen handelt es sich um rein tabellarische Zusammenstellungen ohne verfügbare Dokumentationen der einzelnen Einträge.

Der Datensatz *International Military Interventions (IMI)*⁹ (Pearson/Baumann 1993; Pickering/Kisangani 2009) erfasst mit bis zu 27 Variablen über 1.100 Interventionen zwischen 1947 und 2005. Unter anderem informiert er über Aktivitäten der eingesetzten Waffengattungen, beschränkt sich dabei aber auf allgemein gehaltene Kategorien wie Evakuierung, Transport oder Beobachtung, Patrouille, Einschüchterung und Gefecht. Eine Reihe anderer Variablen bildet Ziel und Ausrichtung der Intervention ab. Einschlägig für unser Thema sind die Variablen „Schutz einer sozio-ethnischen Gruppe oder Minderheit“ und „humanitäre Intervention“, die zusammen mehr als 300 Einsätze erfassen. Jedoch entsprechen die meisten von ihnen nicht dem von uns zugrunde gelegten Verständnis einer humanitären militärischen Intervention. So finden sich hier Einsätze zur Evakuierung oder zum Schutz eigener Staatsangehöriger, Hilfeinsätze nach Naturkatastrophen, militärische Selbstverteidigung und Expansion, Einsätze ohne Ausübung oder Androhung von Zwang oder ohne eine von Gewalt geprägte Notlage. Auch spaltet *International Military Interventions* viele Einsätze, die wir als eine einzige Intervention sehen, nach verschiedenen Interventen in eine ganze Reihe von Einsätzen auf. Von den Opferzahlen abgesehen, oft entweder gar nicht oder nur mit „mindestens 998“ angegeben, sagt der Datensatz wenig zu den Entwicklungen im Zielland.

Der Datensatz *Military Intervention by Powerful States (MIPS)*¹⁰ (Sullivan/Koch 2009) systematisiert 126 Interventionen zwischen 1946 und 2003, die die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich oder China allein oder in dominanter Rolle durchgeführt haben. Mit 53 Variablen dokumentiert die Sammlung unter anderem Zahl und Art der entsendeten Truppen und die erlittenen Verluste. Sie ordnet den Interventionen jeweils ein primäres politisches Ziel zu und gibt an, wieweit der Intervent dieses Ziel kurz- und mittelfristig erreicht hat. Elf Interventionen verortet der Datensatz in einer Kategorie, die den Schutz von Zivilisten, die Wiederherstellung von Ordnung und die „Unterdrückung bewaffneter Konflikte“ umfasst und sich damit mit unserem Verständnis von humanitären militärischen Interventionen überschneidet. Einsätze, die eine Regierung zu einer anderen Politik gegenüber einer Minderheit bewegen sollen und damit auch eine humanitäre militärische Intervention sein könnten, fließen in die breitere Kategorie „Politikwandel“ mit insgesamt 16 Fällen ein. Indem sich der Datensatz auf die Interventionen der fünf genannten Staaten beschränkt, blendet er die große Mehrheit der humanitären militärischen Interventionen aus.

Im Themenfeld der Friedenserhaltung deckt der Datensatz *Third Party Peacekeeping Missions 1946-2014*¹¹ (Mullenbach 2013) den größten Zeitraum ab und erfasst mit 36 Variablen 215 Fälle. Die Sammlung weist den einzelnen Einsätzen bis zu vier Aktivitäten aus sieben Feldern zu, darunter die Aufrechterhaltung von Ordnung und Schutz von Zivilisten, das Errichten von Pufferzonen oder der Schutz von Hilfslieferungen oder Flüchtlingslagern. Bei einer bestehenden Notlage machen die genannten Aktivitäten eine humanitäre militäri-

9 Daten und Kodieranleitung unter: <<https://www.k-state.edu/polsci/intervention/>>.

10 Daten und Kodieranleitung unter: <http://plsullivan.web.unc.edu/?page_id=77>.

11 Daten unter <<http://uca.edu/politicalscience/files/2015/01/Third-Party-PKMs-version-3.1.xls>>., Kodieranleitung unter <<http://uca.edu/politicalscience/files/2015/01/Third-Party-PKMs-version-3.1-Coding-Manual.pdf>>.

sche Intervention aus, wenn sie denn Zwang ausüben oder androhen. Den etwaigen Zwangscharakter aber lässt der rein tabellarische Datensatz nicht erkennen. Die Zusammenstellung berücksichtigt zwar 34 unserer Fälle, sie lassen sich jedoch mit ihr nicht als humanitäre militärische Interventionen identifizieren. Demgegenüber berichtet die Datensammlung von Virginia Page Fortna (2008)¹² unter dem Typus der Friedenserhaltung, ob die stationierten Soldaten Gewalt auch jenseits der Selbstverteidigung ausübten. In ihrem Datensatz mit Missionen von 1945 bis 2004 finden sich allerdings nur zwölf derjenigen Fälle, die wir als humanitäre militärische Interventionen auffassen. Auch mit anderen Datensammlungen zur Friedenserhaltung lassen sich die für uns relevanten Fälle nicht erschließen. Die *IPI Peacekeeping Database*¹³ (Perry/Smith 2013) beschränkt sich auf UN-Einsätze seit 1991, ohne deren Aktivitäten zu dokumentieren. Nur 18 unserer Fälle tauchen hier auf. Die *SIPRI Multilateral Peace Operations Database*¹⁴ ist seit einiger Zeit online nicht zugänglich, allerdings hat uns der Verantwortliche bei SIPRI, Timo Smit, Ende Juni 2016 den aktuellen Datensatz zukommen lassen. Die Sammlung erfasst derzeit Friedensoperationen zwischen 2000 und 2012 und informiert mit 20 Variablen über Entsendestaaten, Art und Zahl der mandatierten und stationierten Kräfte sowie über Todesfälle und finanzielle Kosten. Der uns zur Verfügung gestellte Datensatz, der 16 unserer Fälle umfasst, macht keine Angaben über die Aktivitäten der Operationen und lässt daher keine Identifikation als humanitäre militärische Intervention zu.

Tabelle 2 fasst die Unterschiede zwischen unserem Datensatz und vorherigen Datenbeständen zusammen. Die gering anmutende Fallzahl unseres Datensatzes geht darauf zurück, dass wir gleichgerichtete Interventionen verschiedener Akteure und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zusammenlegen. Die aufgeführten Datensätze mit sehr hohen Fallzahlen gehen anders vor.

Datensatz	Fallzahl	Zeitraum	Erläuterungen
PRIF Humanitarian military interventions (HMI)	40	1946-2014	Fallbeschreibungen als Datengrundlage, Dokumentation von Verlauf und Folgen
International Military Interventions	1.111	1947-2005	HMI nicht identifizierbar
Military Interventions by Powerful States	126	1946-2003	Mehrheit der HMI nicht erfasst
Third Party Peacekeeping Missions	215	1946-2014	HMI nicht identifizierbar
Fortna Peacekeeping Data	192	1945-2004	Nur Minderheit der HMI erfasst
IPI Peacekeeping Database	67	1991-2012	Erfasst nur UN-Einsätze seit 1991
SIPRI Multilateral Peace Operations Database	762	2000-2012	Kurzer Zeitraum, HMI nicht identifizierbar

Tabelle 2: Unser Datensatz im Vergleich zu anderen

12 Daten unter <<http://www.columbia.edu/~vpf4/pk&pkept.dta>>, Kodieranleitung unter <<http://www.columbia.edu/~vpf4/pk&pkept%20data%20notes.pdf>>.

13 Daten unter <https://s3.amazonaws.com/providing-for-peacekeeping-docs/full_data.csv>, Kodieranleitung unter <https://s3.amazonaws.com/ipi-pdf-document-store/ppp-papers/ipi_pub_ppp_coding_manual.pdf>.

14 <<http://www.sipri.org/databases/pko>>.

Keiner der etablierten Datensätze erschließt vollständig die humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch wenn man sie miteinander kombiniert, bleibt ein großes Stück vom Gesamtbild dieser Einsätze verborgen.

Unser dokumentierter Datensatz bereitet daher den Boden für vergleichende Forschung zu Aufkommen, Verlauf und Folgen von humanitären militärischen Interventionen. Er erfasst deutlich mehr dieser Einsätze als die bisher verfügbaren Datensammlungen und stellt zu jeder einzelnen Intervention weit mehr Informationen bereit. Welche Angaben wir wie erhoben haben, schildert das nächste Kapitel.

4. Aufbau des Datensatzes

Der Datensatz besteht aus Fallbeschreibungen, die die Kodierentscheidungen dokumentieren, und einem tabellarischen Datensatz, der jede humanitäre militärische Intervention mit jeweils einer Zeile zusammenfasst. Die Datensammlung deckt fünf thematische Felder ab. Das erste Feld informiert über Kerndaten der Intervention; das zweite widmet sich der von Gewalt geprägten Notlage und dem Zielland der Intervention; das dritte geht auf den politischen Prozess jenseits der militärischen Intervention ein; das vierte und weiteste Feld umspannt die Interventen, deren Aktivitäten und mögliche Gegeninterventionen, und das fünfte Feld befasst sich mit den Folgen des Einsatzes. In den fünf Feldern vermessen insgesamt rund 100 Variablen die humanitären militärischen Interventionen, wobei nicht für jeden Fall alle Variablen relevant sind.

4.1 Zur Datenerhebung

Zusammen mit den studentischen Hilfskräften haben die Projektleiter, die Autoren dieses Berichts, eine vorläufige Liste der humanitären militärischen Interventionen und eine detaillierte Anleitung zum Verfassen der Fallbeschreibungen erarbeitet. Im Rahmen eines Workshops haben vier Experten zu humanitären militärischen Interventionen oder zur Erstellung von Datensätzen diese Materialien kommentiert. Für diesen Workshop konnten wir Martin Binder (WZB), Peter Rudolf (SWP) sowie Matthias Basedau (GIGA) und Anita Gohdes (Universität Mannheim) gewinnen.¹⁵

Die im Lichte der Empfehlungen unseres Workshops überarbeitete Kodieranleitung diskutierten wir mit den Teilnehmern des zweisemestrigen Forschungspraktikums, das wir im Rahmen des Master-Studiengangs „Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung“ an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten hatten. Da wir das Erhebungsinstrumentarium als offen für weitere Änderungen vorstellten, konnten sich die Studierenden mitverantwortlich für den Projekterfolg fühlen und regten wichtige Ergänzungen an. Hier wie auch in späteren Phasen des Projekts mussten wir allerdings das inhaltlich Wünschbare gegen das mit den verfügbaren Ressourcen Machbare abwägen.

Die Dokumentation der einzelnen Interventionen erfolgte in der Regel in mehreren Stufen: Zunächst verfassten zwei Kodierer unabhängig voneinander eine vorläufige Beschreibung eines Falls.¹⁶ Die meisten Fallbeschreibungen wurden von den Teilnehmern des Forschungspraktikums erstellt. Die Projektleiter überprüften Vollständigkeit und Plausibilität beider Beschreibungen. Anschließend diskutierten die Kodierer die Unterschiede in ihren Manuskripten und erarbeiteten eine gemeinsame konsolidierte Fallbeschreibung, die nach Rückmeldungen der Projektleiter überarbeitet wurde. Als letzten Schritt sahen wir vor, den konsolidierten Text an eine Fallexpertin oder einen Fallexperten mit der Bitte um Kommentierung zu schicken und deren Hinweise dann in die Endversion der Fallbeschreibung einzuarbeiten. Trotz aller Bemühungen konnten wir bislang nur zu gut jedem zweiten Fall eine solche Rückmeldung einholen. Wie wir hoffen, besteht nach Publikation des Datensatzes und seiner Bekanntmachung in einer internationalen Fachzeitschrift ein größerer Anreiz für Fallexperten, unsere Fallbeschreibungen zu kommentieren, wodurch sich die angesprochene Lücke noch schließen ließe. Ausstehende Kommentierungen sind aber nicht der einzige Grund, warum wir nach Vorlage dieses Forschungsberichts die Datenerhebung

¹⁵ Wir nennen die institutionelle Anbindung zum Zeitpunkt des Workshops.

¹⁶ Die Mittel für Hilfskräfte und die Zahl der Teilnehmer im Forschungspraktikum reichten nicht aus, um alle Fälle doppelt zu kodieren. Einfach erhoben wurden die Interventionen in Libyen, Mali und in der Zentralafrikanischen Republik.

noch nicht für abgeschlossen halten. Die Dokumentationen der derzeit laufenden humanitären militärischen Interventionen sind nach deren Abschluss zu aktualisieren und auch künftige Einsätze dieser Art sollen in unsere Datensammlung einfließen.

4.2 Kerndaten der Intervention

Im Kopf jeder Fallbeschreibung und in den ersten Spalten des tabellarischen Datensatzes stehen die Eckpunkte der Intervention. Dazu zählen Anfangs- und Enddatum des Einsatzes und Angaben dazu, wie präzise sie ermittelt werden konnten. Zudem berichten wir, ob es sich beim dokumentierten Einsatz um einen klaren Fall oder einen Grenzfall einer humanitären militärischen Intervention handelt oder ob der Einsatz den Kriterien der humanitären militärischen Intervention nicht genügte. Die Kerndaten erfassen auch, ob und wie die dokumentierte Intervention endete: mit einem Ende der von Gewalt geprägten Notlage, mit der Ablösung durch eine andere humanitäre militärische Intervention oder ob die Intervention endete, ohne dass die Gewalt aufhörte und der Einsatz durch einen anderen ersetzt wurde. Um unseren Datensatz kompatibel mit anderen zu machen, führen wir das Länderkürzel der Weltbank, den Ländercode in den Datenbeständen des Projekts „*Correlates of War*“ und die Konflikt- und Akteursidentifikationen von UCDP auf.

Militärische Auslandseinsätze entnehmen wir bis zum Jahr 2005 dem erwähnten Datensatz *International Military Interventions*. Aus diesen filterten wir mithilfe der vorgestellten Definition die humanitären militärischen Interventionen. Für den Zeitraum nach 2005 durchforsteten wir die Internetseiten internationaler Organisationen und diverse Presseberichte.

In den Fallbeschreibungen folgen den Kerndaten zum Einsatz kurze Informationen zur Notlage, auf die die Intervention reagierte, zur etwaigen Autorisierung des Einsatzes durch den UN-Sicherheitsrat und zu den Hauptaktivitäten der Intervention. Diese Überblicke gehen auch darauf ein, ob der Einsatz uni- oder multilateral erfolgte und weshalb es sich um einen Grenzfall oder um keinen Fall einer humanitären militärischen Intervention handelt.

4.3 Die von Gewalt geprägte Notlage und Merkmale des Ziellands

Die Fallbeschreibungen skizzieren, welche Konfliktparteien im Zielland der Intervention gegeneinander stehen, welche Ziele sie verfolgen und wer sie unterstützt. Diese detaillierten Informationen kann der tabellarische Datensatz nicht wiedergeben. Die folgenden Angaben finden sich aber in beiden Darstellungsformen.

Die weiteren Informationen zur von Gewalt geprägten Notlage basieren weitgehend auf den Datensätzen des UCDP¹⁷ und umfassen Beginn und gegebenenfalls Ende der Gewalt sowie Angaben zur Präzision dieser Daten. Darüber hinaus halten sie fest, wie lange die Notlage gedauert hatte, bis die Intervention erfolgte. Unsere Kodierungen spiegeln, ob UCDP einen bewaffneten Konflikt, einseitige Gewalt oder nicht-staatliche Konflikte verzeichnet. Bewaffnete Konflikte finden zwischen Staaten statt oder zwischen der Regierung

17 UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset v.4-2014; UCDP Battle-Related Deaths Dataset v.5-2014; UCDP Non-State Conflict Dataset v.2.5-2014; UCDP One-sided Violence Dataset v.1.4-2014; UCDP Georeferenced Event Dataset v.4.0, 1989-2014. Aktuelle Versionen dieser Datensätze sind nach Erarbeitung der meisten Fallbeschreibungen erschienen unter <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/>.

eines Landes und einer Rebellen­gruppe (Gleditsch et al. 2000; Pettersson 2015).¹⁸ Nicht-staatliche Konflikte bezeichnen militärische Auseinandersetzungen zwischen nicht-staatlichen Gewaltakteuren ohne Beteiligung von bewaffneten Kräften einer Regierung (Sundberg et al. 2012).¹⁹ Einseitige Gewalt meint tödliche Übergriffe auf Zivilisten durch Regierungskräfte oder andere organisierte Gruppen (Eck/Hultman 2007).²⁰ Diese Gewaltformen treten oft zusammen auf; gerade bewaffnete Konflikte und einseitige Gewalt lassen sich oft schwer voneinander trennen.

Bei bewaffneten Konflikten zitieren wir, was UCDP als zentralen Gegenstand der Auseinandersetzung identifiziert: Regierungsmacht, Territorium oder beides. Wir berichten, wie weit sich die von Gewalt geprägte Notlage auf zwei Lager beschränkt oder eine komplexere, multipolare Konstellation vorliegt. Die Angaben zur Notlage enden mit der Zahl der Todesopfer vor Beginn der humanitären militärischen Intervention, so sich die Zahl denn ermitteln lässt. Als wir die Notlagen ermittelt haben, stützten wir uns auf die UCDP-Datensätze, ohne uns auf sie ganz zu verlassen. So ignoriert UCDP die von Gewalt geprägten Notlagen in Albanien 1997 und auf den Salomonen ab 1998, in denen jeweils eine humanitäre militärische Intervention erfolgte, die unser Datensatz berücksichtigen muss.²¹

Neben Informationen zur von Gewalt geprägten Notlage stehen im zweiten Themenfeld noch Angaben zur Fläche des Ziellands, seiner regionalen Lage und Größe seiner Bevölkerung bei Beginn der Intervention.

4.4 Politische Interventionen und Abkommen

Eine humanitäre militärische Intervention ist nur eine der möglichen Reaktionen auf eine Notlage. Daher übernimmt unser tabellarischer Datensatz Angaben aus anderen Datenbeständen zum weiteren politischen Prozess. So informiert er, ob im letzten halben Jahr vor der humanitären militärischen Intervention oder auch während des Einsatzes Mediation stattgefunden hat. Dabei stützt er sich auf das Civil Wars Mediation Dataset von Karl DeRouen und Jacob Bercovitch²² und die International Crisis Behavior Data (Brecher/Wilkenfeld 2000).²³ Des Weiteren dokumentieren wir mithilfe der Internetplattform UN Peacemaker²⁴ und dem UCDP Peace Agreement Dataset (Högbladh et al. 2011), ob im halben Jahr vor der Intervention oder während des Einsatzes ein Friedens- oder Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet wurde. Zuletzt entnehmen wir dem SIPRI-Archiv zu Waffenembargos,²⁵ ob das Zielland vor oder während der Intervention unter solchen Sanktionen stand.²⁶

18 Daten unter: <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_prio_armed_conflict_dataset/> und <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_battle-related_deaths_dataset/>.

19 Daten unter: <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_non-state_conflict_dataset/>.

20 <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_one-sided_violence_dataset/>.

21 Auf weitere Probleme mit den UCDP-Daten geht Kapitel 6 ausführlicher ein.

22 <<http://www.arts.canterbury.ac.nz/bercovitch/docs/CWM%20Dataset.zip>>.

23 <<http://people.duke.edu/~kcb38/ICB/icb1v11.csv>>.

24 <<http://peacemaker.un.org/document-search>>.

25 <<https://www.sipri.org/databases/embargoes>>. Die Sammlung erfasst alle Waffenembargos seit 1998 und viele aus dem Zeitraum davor.

26 Wir haben verworfen, auch den Datensatz Threat and Imposition of Sanctions (TIES) von Clifton T. Morgan et al. (2014) zu nutzen. Bei dieser Sammlung treten multinationale Sanktionen nicht klar genug hervor. Daten unter: <<https://www.unc.edu/~bapat/TIES.htm>>.

4.5 Mandat, Ziel und Aktivitäten der humanitären militärischen Intervention

Während sich die Informationen im zweiten Themenfeld fast ausschließlich bestehenden Datensätzen entnehmen ließen, mussten wir die meisten Daten zu Mandat und Aktivitäten der humanitären militärischen Interventionen selbst zusammenstellen. Dafür nutzten wir Primärquellen wie Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, Beschlüsse anderer Organisationen oder Berichte des UN-Generalsekretärs sowie Sekundärquellen wie akademische oder journalistische Bücher und Artikel zur Intervention oder Notlage.

Zuerst berichten wir, ob die Intervention während oder nach dem Ost-West-Konflikt erfolgte, dessen Ende wir der Einfachheit halber mit dem 31. Dezember 1989 veranschlagen. Danach geht es um die Autorisierung der Intervention durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, eine regionale Organisation und/oder durch die Regierung des Ziellands. Dabei erfassen wir jeweils, ob alle Interventen und all ihre Aktivitäten Zustimmung fanden.

Weitere Variablen identifizieren bis zu drei der wichtigsten Interventen, wobei es sich um einzelne Staaten oder internationale Organisationen handeln kann. Das Gewicht der Interventen machen wir an der Zahl der eingesetzten Truppen fest. Mit Blick auf den wichtigsten Interventen berichten wir mit zwei Variablen, ob es sich um ein Ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats oder um eine frühere Kolonial- oder Mandatsmacht des Ziellands handelt.

Für die Einstufung als humanitäre militärische Intervention ist es entscheidend, dass die Eingreifenden die Absicht behaupten, Bürger des Ziellands zu retten. Dazu haben wir autorisierende Texte und Erklärungen höchster Entscheidungsträger ausgewertet. Als Ausweis der humanitären Absicht werten wir Aussagen mit mindestens einem der folgenden Inhalte:

“to stop violence/fighting/massacre/ethnic cleansing/grave violations of humanitarian law“,

“to prevent further fighting/massacre/ethnic cleansing/grave violations of humanitarian law“,

“to restore/enforce peace“,

“to keep/secure/build/consolidate peace“,

“to secure the ceasefire“ in a civil war,

“to protect civilians/(group of) people/citizens“,

“to deliver/protect humanitarian aid/assistance“.

Dabei kommt es nicht darauf an, dass jede Erklärung zur Intervention solche Aussagen enthält. Bei Interventionen von Staatenkoalitionen reicht es, wenn der wichtigste Intervent seine Absicht bekundet, die Bürger des Ziellands zu schützen. Als nicht erforderlich erachten wir, dass jeder an der Intervention beteiligte Staat diese Absicht bekräftigt.

In vielen Fällen mag es naheliegen, die erklärte humanitäre Absicht für unglaubwürdig zu halten. Wir unterlassen es aber zu prüfen, wie aufrichtig es ein Intervent meint, wenn er die die Bürger des Ziellands zu schützen vorgibt. Letztlich können wir den Protagonisten nicht in die Köpfe schauen. Zwar wäre es möglich, die erklärte Absicht mit anderen Taten und Aussagen des Interventen abzugleichen, doch stieße dieses Vorgehen auf das Problem, dass Handlungen und Einstellungen nicht immer konsistent sind. Wir gehen daher pragmatisch von der erklärten Absicht zum Schutz Fremder aus, ohne dabei anzunehmen,

dass diese immer den wahren Anliegen entspricht. Zudem formulieren wir allgemeine, über den einzelnen Fall hinausgreifende Ausschlussprinzipien. Liegt einer dieser Ausschlussgründe mit einem Mindestmaß an Sicherheit vor, versagen wir der Intervention den Zusatz „humanitär“.

Oft widersprechen die erzielten Wirkungen den erklärten Absichten. Wir aber wollen humanitäre militärische Interventionen nicht darüber definieren, dass sie die Gewalt beenden oder eindämmen. Damit würde die Definition die Bilanz vorwegnehmen, und gescheiterte humanitäre militärische Interventionen könnte es nicht geben. Auch die eingesetzten Mittel und das Verhalten der Interventen im Zielland stehen häufig in Spannung mit der erklärten Absicht, die Zivilbevölkerung zu schützen. In vielen Fällen sehen sich die Interventen Vorwürfen ausgesetzt, unverhältnismäßige oder unterschiedslose Gewalt zu verüben, zu leichtfertig Kollateralschäden in Kauf zu nehmen, gezielt Zivilisten zu attackieren, Frauen und Kinder sexuell auszubeuten und Land und Bevölkerung auszuplündern. Beispielsweise wurde die westafrikanische Intervention in Liberia ECOMOG gerne als „*every car or moving object gone*“ ausbuchstabiert (Tuck 2000: 9, s. auch Kabia 2009: 86-87). Es erwies sich als nicht umsetzbar, absolute oder relative Schwellenwerte festzulegen, ab deren Überschreiten Fehlverhalten und Verbrechen so schwer wiegen, dass sie eine Einstufung als humanitäre militärische Intervention verbieten. Stattdessen haben wir sieben Ausschlussgründe definiert. Dokumentiert eine Fallbeschreibung das Vorliegen mindestens eines dieser Gründe, halten wir das deklarierte humanitäre Motiv für so stark konterkariert, dass wir die militärische Intervention nicht als humanitäre einstufen.

Drei Gründe stehen der erklärten Absicht entgegen, Bürger des Ziellands zu schützen:

1. Der Intervent spricht dem Zielland das Existenzrecht ab.
2. Der Intervent erhebt Anspruch auf Territorium des Ziellands.
3. Der Intervent erklärt, verhindern zu wollen, dass sein Rivale die Kontrolle über das Zielland gewinnt.

Zwei weitere Ausschlussgründe heben darauf ab, dass der Intervent Bürger des Ziellands nicht als Fremde versteht:

4. Der Intervent verteidigt sich selbst.
5. Der Intervent sieht die zu schützenden Zivilisten als Teil des eigenen Volks oder der eigenen Nation.

Nochmals zwei Ausschlussgründe stellen den Charakter des Einsatzes als Intervention infrage:

6. Der Intervent lässt sich nicht ausreichend von einer der Konfliktparteien im Zielland unterscheiden.
7. Die intervenierenden Streitkräfte handeln ohne Auftrag ihrer Regierung.

Zudem liegt trotz erklärter humanitärer Absicht keine solche Intervention vor, wenn Zwang weder angewandt noch angedroht wurde und sich die Interventen passiv verhielten und gar nicht erst versuchten, das Schutzmandat in die Tat umzusetzen.

Im Rest dieses Kapitels geht es nicht mehr um das Vorliegen einer humanitären militärischen Intervention, sondern um deren Merkmale. Unser Datensatz dokumentiert, ob die Intervention unparteiisch agiert oder sich gegen eine Seite richtet. Ist Letzteres der Fall, gibt sie an, gegen wen sie vorgeht und über wie viele Kämpfer diese Seite verfügt.

Die Aktivitäten einer Intervention entsprechen nicht immer ihrem Auftrag; es kann sogar vorkommen, dass ein Einsatz sich völlig passiv verhält und nicht darum bemüht, das Mandat umzusetzen (wie bei den afrikanischen Interventionen im Tschad zwischen 1979 und 1982). Daher sehen wir eine Variable dafür vor, ob die Intervention überhaupt aktiv wird.

Eine weitere erfasst, ob der Einsatz militärischen Zwang einsetzt oder zumindest androht – ein definitorisches Merkmal humanitärer militärischer Interventionen.

Eine solche Intervention kann sich unterschiedliche Aufgaben stellen, weshalb wir dokumentieren, was die stationierten Soldaten vor Ort machen. Dabei beschränken wir uns auf Aktivitäten, bei denen die Interventen Zwang ausüben oder zumindest androhen. Eine mögliche Aufgabe besteht in der Interposition, bei der die Interventionstruppen zwischen den Konfliktparteien in Stellung gehen, um weitere Gewalt zu verhindern. Eine andere potenzielle Aktivität zielt darauf ab, die Konfliktparteien zu entwaffnen oder zumindest ihre Waffen unter Aufsicht zu stellen. Humanitäre Hilfe selbst zu liefern oder ihren Transport abzusichern, Flugverbots- oder Schutzzonen am Boden durchzusetzen, einen Waffenstillstand oder die Zustimmung zu einem Friedensabkommen zu erzwingen, all das zählt zu weiteren etwaigen Aktivitäten einer humanitären militärischen Intervention. Viele von ihnen dienen oft ausdrücklich dazu, Zivilisten zu schützen. In einigen Fällen erfolgt zwar der Auftrag, Zivilpersonen zu schützen, ohne aber die Umsetzung dieses Ziels näher zu definieren. Um diesen nicht spezifizierten Schutz zu erfassen, sehen wir eine eigene Variable vor. Weitere Aktivitäten können darin bestehen, die militärische Niederlage einer Konfliktpartei abzuwenden oder einen Regimewandel herbeizuführen. Hier schauen wir auf die bei Beginn der Intervention amtierende Regierung, weshalb wir das Bemühen, eine zuvor weggeputschte Regierung wieder einzusetzen, auch als Regimewandel auffassen. Ein Beispiel dafür liefert die westafrikanische Intervention in Sierra Leone 1997 bis 1999. Bei allen genannten Aktivitäten geben wir, falls möglich, an, von wann bis wann sie stattfinden. Wie sich von selbst versteht, kann eine humanitäre militärische Intervention mehrere der genannten Aufgaben zugleich zu erfüllen suchen.

Weitere Variablen halten die eingesetzten Mittel fest. Entsenden die Interventen Bodentruppen ins Zielland? Falls ja, wie viele? Setzt die Intervention Flugzeuge, Hubschrauber, Drohnen oder Marschflugkörper ein, um Zwang auszuüben oder anzudrohen? Zudem dokumentiert unser Datensatz, ob sich der Einsatz auf den kleineren Teil des von der gewaltsamen Notlage betroffenen Gebiets beschränkt oder im größeren oder ganzen Teil agiert.

Manche humanitären militärischen Interventionen sehen sich mit einer militärischen Gegenintervention eines anderen Staates oder einer Organisation aus einem anderen Staat konfrontiert. Die Gegenintervention soll es verhindern oder zumindest erschweren, dass die humanitäre militärische Intervention ihre Aufgaben erfüllt. Erzielt eine Gegenintervention einen klar erkennbaren militärischen Effekt im Zielland, berichten wir, von wem sie ausgeht. In unserem Datensatz unterscheiden wir zwei Kategorien der Gegenintervention: Bei der einen schickt der Gegenintervent Kämpfer ins Zielland, bei der anderen liefert er Waffen.

4.6 Folgen der humanitären militärischen Intervention

Im vierten Themenfeld erfasst unser Datensatz, wie viele Soldaten der intervenierenden Mächte an den Folgen des Einsatzes gestorben sind. Dabei geht es neben Todesfällen durch Feindseligkeiten auch um solche durch Krankheit, Unfall, Selbstmord oder „*friendly fire*“.

Aus den bereits erwähnten Angaben zum Beginn der Intervention und zum Ende der von Gewalt geprägten Notlage leiten wir ab, ob der Einsatz die Notlage innerhalb eines Jahres beendet hat. Diese Setzung ist willkürlich. Die Erwartungen, in welcher Zeitspanne eine Intervention eine Notlage gestoppt haben sollte, gehen von Fall zu Fall stark auseinander.

Für den Vergleich verschiedener Interventionen braucht man aber ein einheitliches Kriterium. Die von uns zusammengestellten Informationen erlauben, die Frist auch anders zu bestimmen.

Für eine Bilanz der Intervention reicht es nicht, das etwaige schnelle Ende der Notlage zu erfassen. Daher geben wir an, wie sich das Ausmaß der tödlichen Gewalt während der Intervention im Vergleich zu der Zeit vor dem Einsatz entwickelt. Zu diesem Zweck errechnen und vergleichen wir die Todesraten in den beiden Zeiträumen. Bei Interventionen, die zum Zeitpunkt der Kodierung noch andauern, berichten wir die Entwicklungen bis zu einem Stichtag. Zu vielen Fällen in Afrika, Nahost und Asien nach 1989 stellt UCDP georeferenzielle Daten bereit (Croicu/Sundberg 2015; Sundberg/Melander 2013),²⁷ mit denen sich die Zahl der Todesopfer auch im Kalenderjahr des Interventionsbeginns auf den Zeitraum vor und während des Einsatzes aufschlüsseln lässt. Zu den restlichen Fällen sind für das Jahr des Interventionsbeginns nur gröbere Angaben möglich. Wir geben jeweils an, worauf die berichteten Todesraten beruhen.

Neben der Entwicklung während der Intervention interessiert uns das Geschehen nach ihrem Abschluss. Wie die Bürgerkriegsforschung zeigt, fallen viele betroffene Gesellschaften innerhalb weniger Jahre zurück in die kriegerische Gewalt (World Bank 2011: 57-58). Unser Datensatz berichtet daher, ob sich in den ersten fünf Jahren nach Ende der Intervention eine weitere von Gewalt geprägte Notlage ereignet. Ist das der Fall, folgen Informationen zur Zahl der Todesopfer. Hier stützen wir uns erneut auf Angaben vom UCDP.

Zuletzt informieren die Fallbeschreibungen und der tabellarische Datensatz darüber, ob sich in der Fallliteratur Hinweise darauf finden, dass die humanitäre militärische Intervention gewaltsame Notlagen in der Nachbarschaft des Ziellands ausgelöst oder verschärft haben. Dabei berücksichtigen sie einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ende der Intervention.

27 Daten unter: <<http://www.ucdp.uu.se/ged/>>.

5. Die humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg

In diesem Kapitel beschreiben wir die im Datensatz dokumentierten humanitären militärischen Interventionen. Eine weitergehende Analyse erfolgt hier nicht; sie bleibt Projekten vorbehalten, die mit unseren Daten weiterarbeiten. Dabei kann es darum gehen, unter welchen Bedingungen eine humanitäre militärische Intervention erfolgt, wann wer welche Mittel einsetzt und wie sich all das auf die von Gewalt geprägte Notlage im Zielland auswirkt.

Zunächst präsentieren wir die Liste der dokumentierten humanitären militärischen Interventionen (s. Tabelle 3). Die Einsätze, in denen die Kriterien einer humanitären militärischen Intervention weniger eindeutig erfüllt waren als in anderen, markieren wir kursiv als Grenzfälle. Dazu gehören Interventionen, deren Zwangscharakter sich nicht sicher bestimmen lässt, bei denen es strittig war, ob überhaupt eine von Gewalt geprägte Notlage bestand oder wie sehr die erklärten humanitären Absichten konterkariert wurden.

Insgesamt zählen wir 40 humanitäre militärische Interventionen, davon acht Grenzfälle. Wie erwähnt, dokumentiert der Datensatz auch neun Fälle, die unserer Ansicht nach nicht den Kriterien einer humanitären militärischen Intervention genügten (s. Tabelle 4). Ihnen fehlte der Zwangscharakter, es gab keine Notlage im Zielland oder die erklärte Absicht, Fremde zu retten, wurde zu stark von anderen Motiven konterkariert.

5.1 Zeitpunkt und Zielländer der Interventionen

Nur sechs der insgesamt 40 humanitären militärischen Interventionen bis 2014 fanden während des Ost-West-Konflikts statt. Damit begann durchschnittlich alle sieben Jahre eine humanitäre militärische Intervention. Im Vierteljahrhundert von 1990 bis 2014 fanden 34 solcher Einsätze statt, was im Durchschnitt bedeutete, dass gut alle neun Monate eine neue militärische humanitäre militärische Intervention startete. Freilich verteilten sich auch seit 1990 die Einsätze nicht gleichmäßig auf der Zeitlinie. Mit vier begonnenen Interventionen stach das Jahr 2003 hervor, gefolgt von 1992, 1999 und 2011 mit jeweils drei neuen Einsätzen. In sechs Jahren (1996, 1998, 2005, 2009, 2010, 2012) startete keine humanitäre militärische Intervention. Von 2004 bis 2010 herrschte Zurückhaltung vor; nur fünf weitere Interventionen wurden in diesen sieben Jahren begonnen. Vermutlich haben die umfangreichen und weitgehend als gescheitert wahrgenommenen Interventionen in Afghanistan 2003-2014 und im Irak 2003-2011 Willen und Fähigkeit zu weiteren Einsätzen reduziert. Das Auf und Ab mit Blick auf begonnene humanitäre militärische Interventionen dürfte aber nicht allein von der Bereitschaft potenzieller Interventen abhängen, sondern auch vom weltweiten Konfliktgeschehen.

Zielland	Hauptintervent	Beginn	Ende
Kongo	UN	15.07.1960	30.06.1964
<i>Pakistan</i>	<i>Indien</i>	<i>04.12.1971</i>	<i>16.12.1971</i>
<i>Libanon</i>	<i>Arabische Liga</i>	<i>21.10.1976</i>	<i>30.04.1979</i>
<i>Uganda</i>	<i>Tansania</i>	<i>21.01.1979</i>	<i>03.06.1979</i>
Libanon	USA	24.09.1982	31.03.1984
Sri Lanka	Indien	30.07.1987	20.03.1990
Liberia	ECOWAS	24.08.1990	28.12.1996
Irak (Kurden)	USA	07.04.1991	10.11.1997
Georgien (Abchasien)	Russland	14.08.1992	01.12.1993
Irak (Süden)	USA	27.08.1992	31.12.1996
Somalia	USA	09.12.1992	31.03.1995
Bosnien-Herzegowina	UN	12.04.1993	29.08.1995
Ruanda	Frankreich	23.06.1994	21.08.1994
Haiti	USA	19.09.1994	15.10.1994
Bosnien-Herzegowina	NATO	30.08.1995	21.11.1995
Albanien	Italien	15.04.1997	11.08.1997
Sierra Leone	Nigeria	31.05.1997	24.05.1999
Jugoslawien (Kosovo)	NATO	24.03.1999	10.06.1999
Sierra Leone	UN	08.07.1999	06.05.2000
Ost-Timor	Australien	20.09.1999	22.11.1999
Sierra Leone	UN	06.05.2000	20.12.2001
DR Kongo	UN	31.10.2000	28.03.2013
Burundi	UN	29.10.2001	04.12.2008
Côte d'Ivoire	Frankreich	22.09.2002	06.04.2005
Irak (nach Sturz Husseins)	USA	08.05.2003	18.12.2011
DR Kongo	EU	06.06.2003	01.09.2003
Salomonen	Australien	24.07.2003	13.08.2003
Afghanistan	NATO	11.08.2003	31.12.2014
Haiti	UN	29.02.2004	31.12.2005
Libanon	UN	11.08.2006	14.08.2006
Somalia	Afrikanische Union	01.03.2007	dauert an
Sudan (Darfur)	UN	31.12.2007	dauert an
Tschad	EU	28.01.2008	28.04.2010
Libyen	NATO	19.03.2011	23.10.2011
Côte d'Ivoire	UN	01.04.2011	11.07.2011
Südsudan	UN	09.07.2011	dauert an
Mali	UN	11.01.2013	dauert an
Zentralafrikanische Republik	UN	11.01.2013	dauert an
DR Kongo	UN	28.03.2013	dauert an
Irak (IS)	USA	08.08.2014	dauert an

Tabelle 3: Humanitäre militärische Interventionen 1946-2014 (Grenzfälle kursiv)

Zielland	Hauptintervent	Beginn	Ende	Ausschlussgründe
Dominikanische Republik	USA	28.04.1965	31.08.1965	kein humanitäre Absicht erklärt, Ziel, kommunistisches Regime zu verhindern
Kambodscha	Vietnam	25.12.1978	26.09.1989	kein humanitäre Absicht erklärt, Selbstverteidigung
Tschad	Nigeria	31.03.1979	04.05.1979	Intervention bleibt passiv
Tschad	OAU	18.01.1980	03.04.1980	Intervention bleibt passiv
Tschad	OAU	15.11.1981	30.06.1982	Intervention bleibt passiv
Moldau	Russland	21.06.1992	21.07.1992	Zu Schützende als Teil des eigenen Volkes definiert, Interventen kaum von originären Konfliktparteien zu unterscheiden, unklar, ob Interventionstruppen auf Befehl handelten
Guinea-Bissau	ECOWAS	26.12.1998	07.05.1999	kein Zwangscharakter
Georgien (Südossetien)	Russland	08.08.2008	12.08.2008	keine Notlage, da die russische Intervention zeitlich fast direkt auf den georgischen Angriff erfolgte
Sudan (Abyei)	UN	27.06.2011	dauert an	Notlage endete vor Intervention

Tabelle 4: Dokumentierte Nicht-Fälle einer humanitären militärischen Intervention

Neun humanitäre militärische Interventionen erfolgten innerhalb eines Monats nach Beginn der von Gewalt geprägten Notlage, wobei es sich zum Teil um Einsätze handelte, bei denen die Interventionstruppen bereits vor Ort gewesen waren (z.B. Georgien 1992-1993, Côte d'Ivoire 2002-2005 oder Irak 2003-2011). In anderen Fällen geschah die Truppenverlegung rasch in Reaktion auf die Notlage, etwa im Kongo 1960-1964, Libanon 2006 oder in Ost-Timor 1999. 19 humanitäre militärische Interventionen begannen im ersten Jahr des Gewaltkonflikts und 25 in den ersten drei Jahren. Im Durchschnitt setzte die Intervention im 32. Monat der Notlage ein. Rechnet man Folgeinterventionen im gleichen Land zur gleichen Notlage heraus, startete die durchschnittliche Intervention im 26. Monat des Gewaltkonflikts.

Mehr als die Hälfte der humanitären militärischen Interventionen fand in Afrika statt, im Nahen Osten gab es sieben solcher Einsätze, in Europa fünf (s. Abbildung 1).

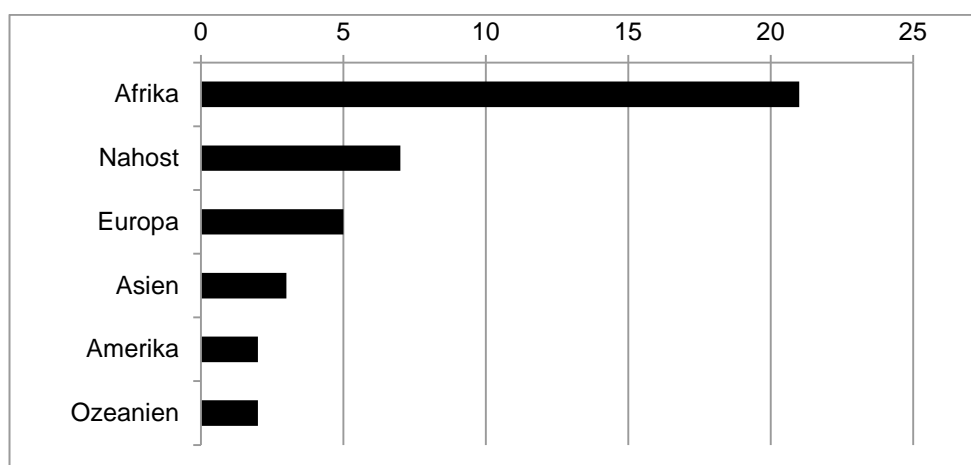


Abbildung 1: Zahl der humanitären militärischen Interventionen nach Region der Zielländer

Humanitäre militärische Interventionen fanden in kleinen (Libanon, Ost-Timor, Ruanda) ebenso wie in großen Staaten (Sudan, Demokratische Republik Kongo, Libyen) statt. Etwas mehr als die Hälfte der Einsätze (23) erfolgte in Ländern mit einer kleineren Fläche als Deutschland, in fünf Fällen lag die Fläche sogar unter der von Hessen. Entsprechend breit ist das Spektrum mit Blick auf die Bevölkerungsgröße des Ziellands; es reicht von 400,000 (Salomonen) über wenige Millionen (z.B. Albanien, Sierra Leone) bis zu mehr als 80 Millionen (Ost-Pakistan).

In fast allen Zielländern der Intervention ging ein bewaffneter Konflikt zwischen der Regierung und Rebellen mit einseitiger Gewalt gegen die Zivilbevölkerung einher; in etwas weniger als der Hälfte der Fälle kämpften zudem nicht-staatliche Gruppen gegeneinander. In 29 der Gewaltkonflikte stand die Regierungsmacht im Zentrum, neun Fälle waren vorrangig Territorialkonflikte, die restlichen zwei zeichneten sich durch einen Doppelcharakter aus. In 21 Fällen wiesen die Gewaltkonflikte im Zielland eine bipolare Konstellation auf, in den restlichen 19 herrschte eine multipolare Konfliktstruktur vor.

5.2 Interventionen

Nur drei humanitäre militärische Interventionen wurden von einem Staat allein durchgeführt (Pakistan 1971, Sri Lanka 1987-1990, Georgien 1992-1993). Alle anderen Einsätze wiesen einen multinationalen Charakter auf und erfolgten im Rahmen der Vereinten Nationen (z.B. Kongo 1960-1964), einer Regionalorganisation (etwa die ECOWAS in Liberia 1990-1996) oder einer Koalition der Gewillten (z.B. Albanien 1997).

Blickt man auf den Hauptinterventionen, führten die Vereinten Nationen mit 14 Einsätzen die meisten humanitären militärischen Interventionen an. Die Vereinigten Staaten waren in sieben Fällen, die NATO in vier Einsätzen der wichtigste Intervent. In neun Fällen stellten Regionalorganisationen den Hauptinterventionen.

Als Hauptintervention traten in 18 Fällen westliche Staaten (inklusive Australien) oder Organisationen auf. Berücksichtigt man bei den UN-Interventionen die truppenstellenden Staaten, steigt die Zahl der westlichen oder westlich dominierten Einsätze auf 25. Auch in dieser Perspektive zeigen sich humanitäre militärische Interventionen nicht als Monopol des Westens, was die Interventionen Indiens oder afrikanischer Staaten oder Regionalorganisationen unterstreichen.

An 22 humanitären militärischen Interventionen war mindestens eines der fünf Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats maßgeblich beteiligt. In vier Fällen war der Hauptintervention die frühere Kolonialmacht des Ziellands. Dabei handelte es sich um Frankreich in der Côte d'Ivoire 2002-2005 und 2011, in Mali und in der Zentralafrikanischen Republik. Frühere Kolonial- oder Mandatsmächte traten in weiteren Fällen als zwei- oder drittgrößter Intervent auf, so Frankreich im Libanon 1982-1984 oder das Vereinigte Königreich in verschiedenen Irak-Interventionen.

5.3 Mandat und Aktivitäten der humanitären militärischen Interventionen

25 humanitäre militärische Interventionen erhielten im vollen Umfang die Unterstützung des UN-Sicherheitsrats, bei fünf weiteren Einsätzen gab es eine solche Unterstützung zumindest für einen Teil der Interventionen oder Aktivitäten (s. Abbildung 2). Zehn humanitäre militärische Interventionen erfolgten ohne Mandat der Vereinten Nationen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Zustimmung für eine humanitäre militärische Intervention durch eine Regionalorganisation, der das Zielland angehörte. In 24 Fällen gab es eine Unterstützung im vollen Umfang, in drei weiteren Fällen für Teile der Intervention, in den restlichen elf Fällen unterstützte keine regionale Organisation den Einsatz.

Abbildung 3 informiert über die Zustimmung der Regierung des Ziellands zur humanitären militärischen Intervention. 25 Einsätzen stimmte die Regierung vollständig zu, fünf weiteren teilweise. In zehn Fällen geschah die Intervention, ohne dass ihr die Regierung des Ziellands zugestimmt hatte.

22 humanitäre militärische Interventionen wandten sich nicht gegen eine der Konfliktparteien, sondern sollten Gewalttaten unterbinden, egal wer sie verübte. 18 Interventionen richteten sich vorrangig gegen eine Seite, acht gegen die, die zu Beginn der Notlage regierte, darunter die Interventionen in den 1990er Jahren im Irak oder Kosovo oder 2011 in Libyen und der Côte d'Ivoire. Zehn humanitäre militärische Interventionen richteten sich gegen rebellierende Gruppen; hierzu zählen die Interventionen in Mali, in der Demokratischen Republik Kongo oder im Irak 2003-2011.

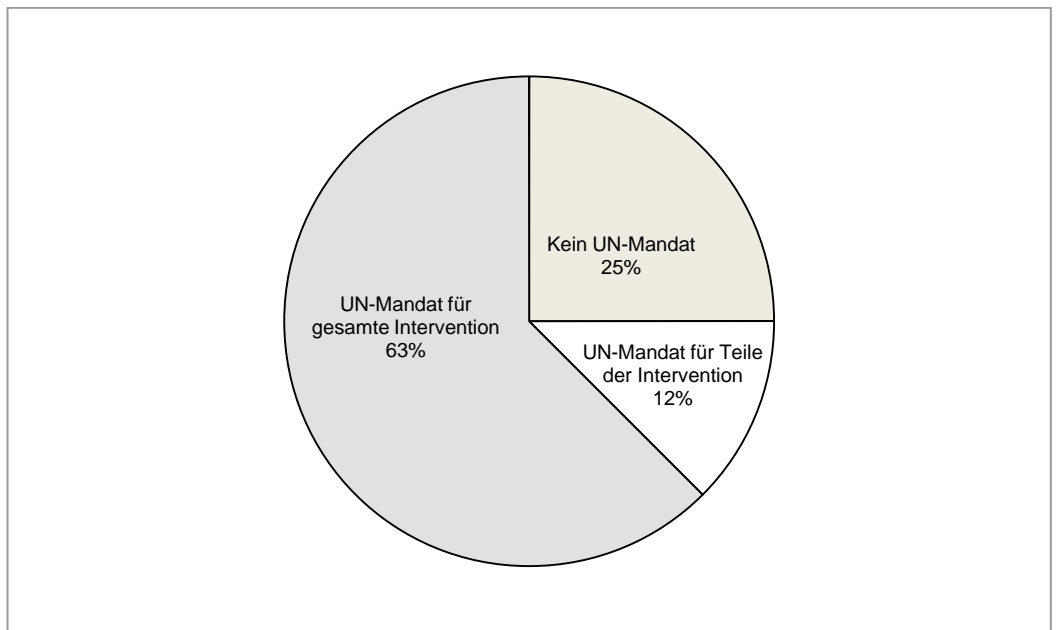


Abbildung 2: Unterstützung des UN-Sicherheitsrats für humanitäre militärische Interventionen

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Zustimmung für eine humanitäre militärische Intervention durch eine Regionalorganisation, der das Zielland angehörte. In 24 Fällen gab es eine Unterstützung im vollen Umfang, in drei weiteren Fällen für Teile der Intervention, in den restlichen elf Fällen unterstützte keine regionale Organisation den Einsatz.

Abbildung 3 informiert über die Zustimmung der Regierung des Ziellands zur humanitären militärischen Intervention. 25 Einsätzen stimmte die Regierung vollständig zu, fünf weiteren teilweise. In zehn Fällen geschah die Intervention, ohne dass ihr die Regierung des Ziellands zugestimmt hatte.

22 humanitäre militärische Interventionen wandten sich nicht gegen eine der Konfliktparteien, sondern sollten Gewalttaten unterbinden, egal wer sie verübte. 18 Interventionen richteten sich vorrangig gegen eine Seite, acht gegen die, die zu Beginn der Notlage regierte, darunter die Interventionen in den 1990er Jahren im Irak oder Kosovo oder 2011 in Libyen und der Côte d'Ivoire. Zehn humanitäre militärische Interventionen richteten sich gegen rebellierende Gruppen; hierzu zählen die Interventionen in Mali, in der Demokratischen Republik Kongo oder im Irak 2003-2011.

Abbildung 3 verdeutlicht, wie gering die Gesamtmenge der humanitären militärischen Interventionen wäre, wenn man eine Definition zugrunde läge, laut der sich die Intervention gegen die Regierung des Ziellandes richten muss.

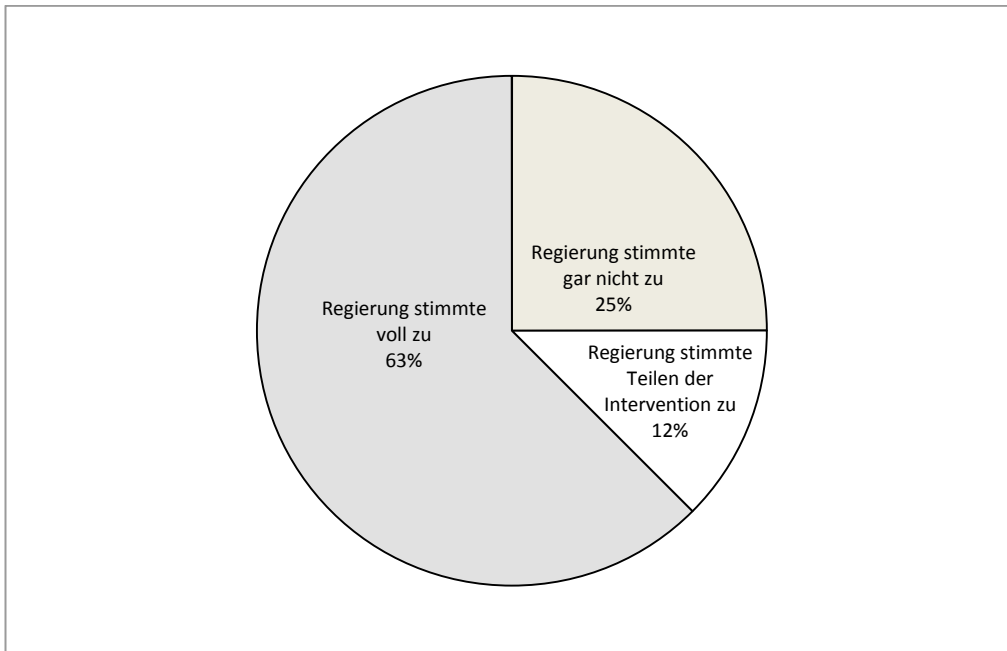


Abbildung 3: Unterstützung der humanitären militärischen Intervention durch die Regierung des Ziellands

Abbildung 4 gibt an, wie oft humanitäre militärische Interventionen welche Aktivitäten entfalteteten. In irgendeiner Form die Zivilbevölkerung vor Gewalt zu schützen, ist eine Sammelkategorie und ließ sich in 34 Interventionen und damit am häufigsten beobachten.

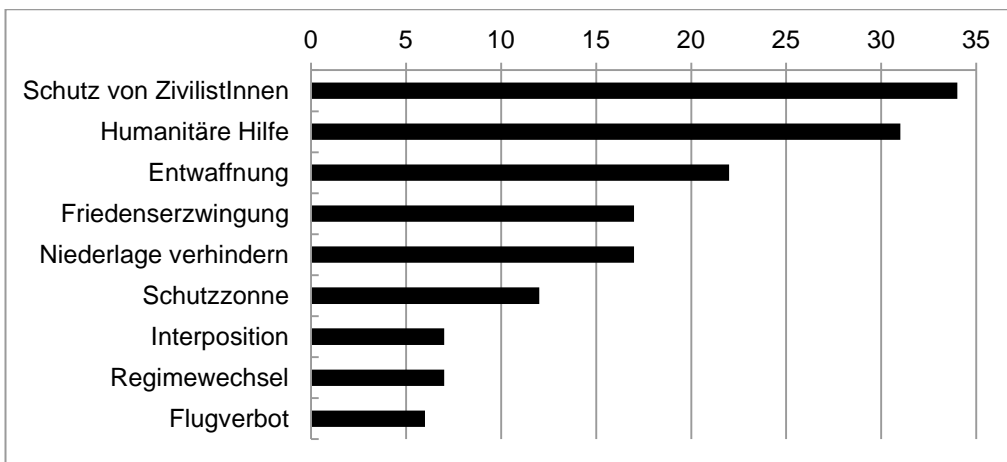


Abbildung 4: Häufigkeit bestimmter Aktivitäten

Die Lieferung humanitärer Hilfe mit militärischem Zwang abzusichern, ermitteln wir als zweithäufigste Aktivität (31). Mit erheblichem Abstand folgen Entwaffnung (22), die Erzwingung eines Waffenstillstands oder Friedensabkommens (17) und das Abwenden der Niederlage einer Seite (ebenso 17). Die besonders umstrittene Kategorie des Regimewechsels treffen wir in sieben Fällen an, in Haiti 1994 und Sierra Leone 1997-1999 ging es dabei aber darum, eine gewählte und dann gewaltsam gestürzte Regierung wieder einzu-

setzen. In der Côte d'Ivoire 2011 verschaffte die Intervention der vorherigen Wahl Geltung. Die seltenste Aktivität (6 Fälle) war die Durchsetzung eines Flugverbots.

Fast alle humanitären militärischen Interventionen führten mindestens zwei Aktivitäten durch, mehr als die Hälfte aller Einsätze sogar mehr als vier. Die meisten verschiedenen Aktivitäten (sieben) gab es bei der ECOWAS-Intervention in Liberia 1990-1996.

Nur wenige Interventionen beschränkten sich auf den Einsatz aus der Luft, darunter die prominenten Fälle Kosovo 1999 und Libyen 2011. Die Einsätze mit Bodentruppen unterschieden sich beträchtlich in ihrer Größe. Der kleinste Einsatz war der der EU im Osten der Demokratischen Republik Kongo 2003 mit 1.000 Soldaten. Die von Australien geführte Intervention auf den Salomonen blieb knapp unter einem maximalen Personalumfang von 2.000. Die meisten Interventionen umfassten einige Tausend oder wenige Zehntausend Soldaten; nur acht Einsätze erfolgten mit mehr als 25.000 Soldaten. Mehr als Hunderttausend Soldaten kamen gleichzeitig zum Einsatz in Afghanistan 2003-2014, im Irak 2003-2011 und bei der indischen Intervention in Sri Lanka 1987-1990. Die mit Abstand größte Intervention war die Indiens im pakistanischen Bürgerkrieg 1971 mit fast einer Million Soldaten. Bei diesem Grenzfall einer humanitären militärischen Intervention gilt es, den Charakter der Selbstverteidigung zu bedenken.

Die Zahlen zu eingesetzten Bodentruppen sagen wenig aus, solange man sie nicht in Relation zur Größe des Ziellands und seiner Bevölkerung setzt. In Abbildung 5 veranschaulicht ein Boxplot, wie sich die Truppenstärke relativ zur Zahl der Bevölkerung über die Fälle verteilte. Die Enden der Linie ganz unten und ganz oben zeigen das Minimum (33,6 Soldaten je Hunderttausend Einwohner im Tschad 2008-2010) und das Maximum (1.432,8 in Somalia 1992-1995).²⁸ Die beiden aufeinander gelegten Rechtecke stehen zusammen für die Hälfte aller Interventionen. Der Median, der die beiden Rechtecke und damit das zweite vom dritten Quartil trennt, liegt bei 286,7.

Bezieht man die Truppenstärke auf die Fläche des Ziellands, liegt das Minimum bei knapp drei Soldaten je 1000km² (Tschad 2008-2010), das Maximum bei mehr als 6.000 (Ost-Pakistan 1971) und der Median bei gut 175. Die Hälfte der Fälle weist eine Truppendichte zwischen 100 und 500 Soldaten je 1000km² auf.

Fast jede vierte humanitäre Intervention sah sich mit einer militärisch signifikanten Gegenintervention konfrontiert, bei der bewaffnete Kräfte aus einem anderen Land die humanitäre Intervention daran hindern sollten, ihren Aufgaben nachzukommen. Zu diesen Gegeninterventionen zählten die Bundesrepublik Jugoslawien in Bosnien-Herzegowina, die National Patriotic Front of Liberia (NPFL) von Charles Taylor und später Liberia unter seiner Regierung bei den Interventionen in Sierra Leone und schließlich Ruanda bei den Einsätzen in der Demokratischen Republik Kongo. Noch häufiger, d.h. in 14 Fällen, geschahen Gegeninterventionen in Form von Waffenlieferungen.

28 Ohne Somaliland und Puntland.

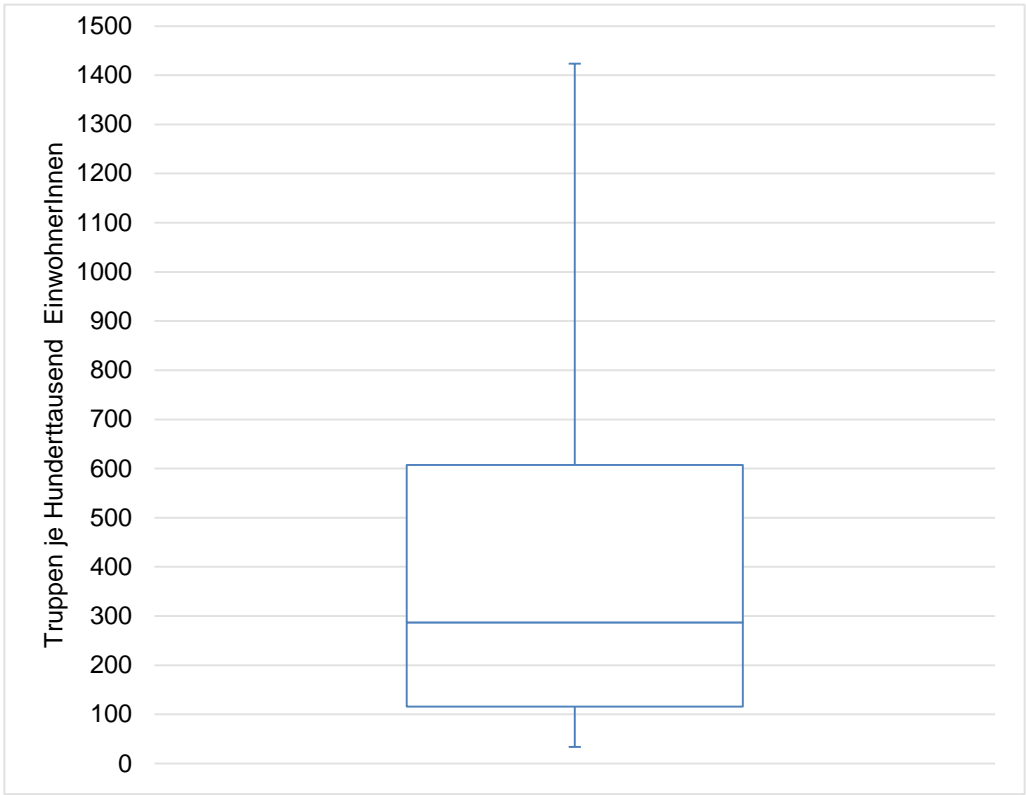


Abbildung 5: Zahl der stationierten Truppen je Hunderttausend Einwohner

5.4 Folgen der Interventionen

Bevor wir auf die Entwicklungen im Zielland eingehen, widmen wir uns den Todesopfern auf Seiten der Interventen. Zu 18 Fällen können wir keine Angaben machen, weil entweder keine Daten vorliegen, sich die verfügbaren Informationen zu mehreren Interventionen im gleichen Land nicht aufschlüsseln lassen oder die Einsätze noch andauern. Bei den restlichen 22 Interventionen gab es in neun Fällen kein oder ein Todesopfer auf Seiten der Interventen. Nicht überraschend gab es die größten Verluste im Irak 2003-2011 (ca. 4.800) und in Afghanistan (mehr als 3.300), weniger bekannt dürften die vielen Toten bei der indischen Intervention in Sri Lanka (über 1.100) und der ECOWAS in Liberia (700) sein. Setzt man die absolute Zahl der Verluste in Verhältnis zum Umfang der entsendeten Truppen, bleiben Irak 2003-2011 (2,6%), Afghanistan (2,5%) und Sri Lanka (0,9%) in der Gruppe mit den meisten Opfern. An die Spitze rücken jedoch die Interventionen im Libanon 1982-1984 und in Liberia 1990-1996 mit einer Verlustrate von 5,1% bzw. 4,4%.

Ein erster Indikator für die Entwicklungen im Zielland ist die Fortdauer oder das Ende der von Gewalt geprägten Notlage. Zur Erinnerung: Eine solche Notlage besteht, solange mindestens 25 Menschen im Kalenderjahr durch bewaffnete Konflikte, nicht-staatliche Konflikte oder einseitige Gewalt gegen Zivilisten ums Leben kommen. Wie Abbildung 6 zeigt, endete nur in 30% der Fälle (12 von 40) die Notlage innerhalb eines Jahres nach Beginn der humanitären militärischen Intervention.

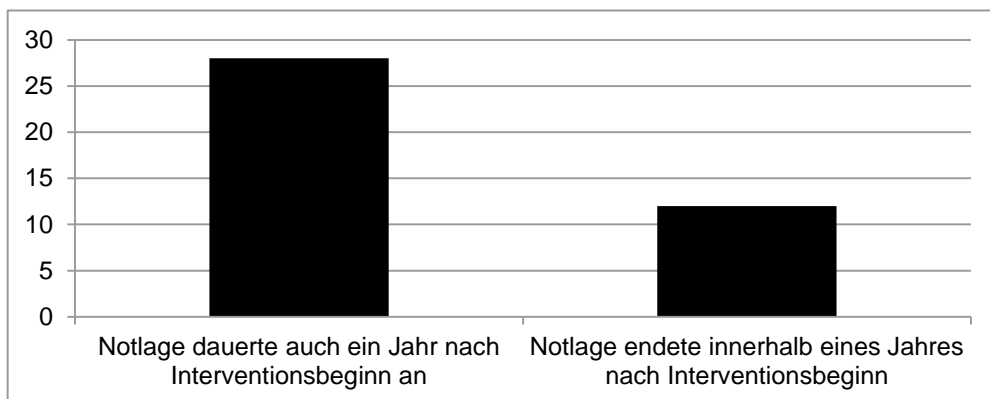


Abbildung 6: Ende der Notlage innerhalb eines Jahres nach Interventionsbeginn

Als zweites Kriterium nutzen wir den Vergleich der Todesraten vor und während der humanitären militärischen Intervention. 16 Fälle erlauben keine solche Bilanz, weil Angaben zumindest zu einem dieser beiden Zeiträume fehlen oder der Einsatz noch andauert. Für die restlichen 24 Interventionen schlüsselt Abbildung 7 auf, wie oft die tödliche Gewalt um mindestens 30% anstieg, um mindestens 30% zurückging oder sich innerhalb dieses Korridors bewegte.

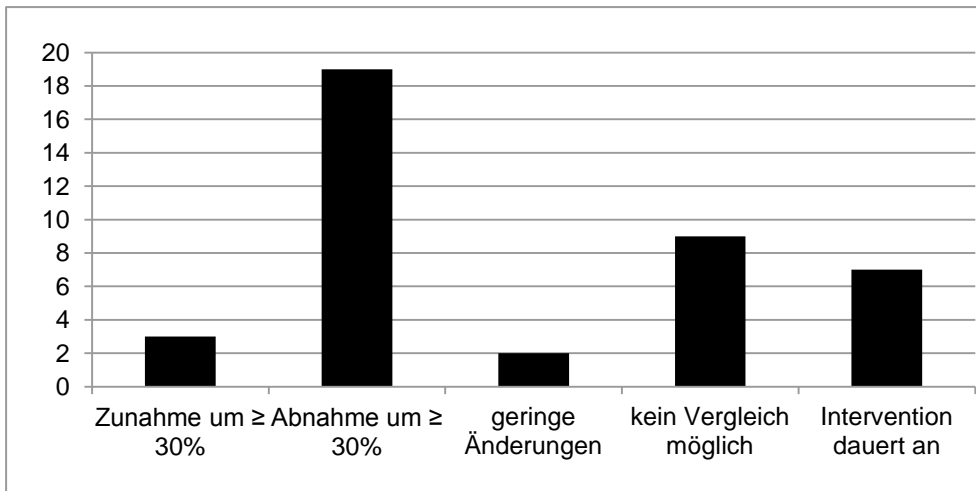


Abbildung 7: Vergleich der Todesraten vor und während der humanitären militärischen Intervention

In weit mehr Fällen (19) kam es zu einer starken Abnahme der tödlichen Gewalt als zu ihrem Anstieg (3). Wir warnen davor, diese Proportionen voreilig als Beleg für eine hohe Erfolgsrate humanitärer militärischer Interventionen zu deuten. Ein Rückgang der tödlichen Gewalt während der Intervention heißt nicht, dass diese die Reduktion herbeigeführt hat. Womöglich begann der Einsatz zu einem Zeitpunkt, zu dem mit Blick auf übliche Gewaltzyklen ohnehin ein Rückgang zu erwarten gewesen wäre. Die Intervention in Burundi 2001-2008 liefert ein Beispiel dafür, wie eine humanitäre militärische Intervention auf eine sich abzeichnende Deeskalation infolge eines Friedensabkommens reagierte. Eine letzte Veranschaulichung des Problems bloßer Korrelation soll mit Ruanda geschehen. Unsere Daten lassen auf eine drastische Abnahme der tödlichen Gewalt während der französischen *Operation Turquoise* schließen. Bei der Einordnung wäre aber unter anderem der militärische Triumph der Ruandischen Patriotischen Front über die Regierung und Genozidmilizen zu bedenken.

Die Entwicklungen im Zielland illustrieren wir drittens mit der Präsenz einer neuen von Gewalt geprägten Notlage bis zu fünf Jahre nach der humanitären militärischen Intervention. Wiederum bricht ein erheblicher Teil der Fälle für die Auswertung weg, da der Einsatz oder die Notlage, auf die er reagierte, noch andauert oder seit der Intervention noch keine fünf Jahre verstrichen sind. Auch die etwaige neue Notlage definiert sich über mindestens 25 Todesopfer im Kalenderjahr durch bewaffnete Konflikte, nicht-staatliche Konflikte oder einseitige Gewalt gegen Zivilisten.

Wie Abbildung 8 zeigt, verzeichnen wir in neun Fällen eine weitere solche Notlage innerhalb von fünf Jahren nach Ende der humanitären militärischen Intervention.

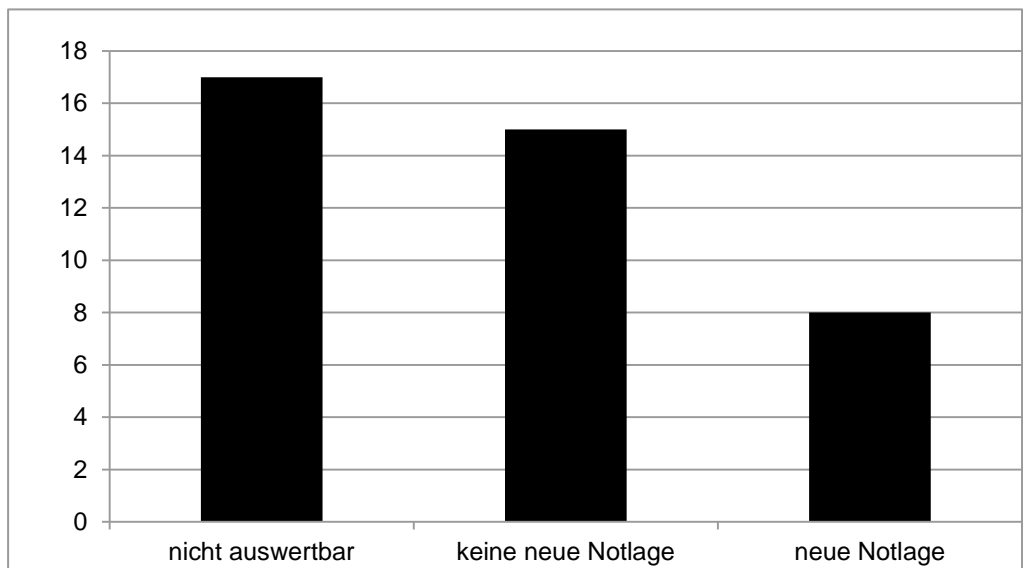


Abbildung 8: Auftreten neuer Notlagen bis zu fünf Jahre nach Ende einer humanitären militärischen Intervention

In etwas mehr als einem Drittel der auswertbaren Fälle ereignete sich eine weitere von Gewalt geprägte Notlage, in den restlichen fast zwei Dritteln verzeichnete UCDP weder einen bewaffneten Konflikt noch einen nicht-staatlichen Konflikt noch einseitige Gewalt in den ersten fünf Jahren nach Ende der humanitären militärischen Intervention.

Als vierter Indikator für die Entwicklung im Zielland dient, ob die Intervention bis zu zwei Jahre nach ihrem Ende in Nachbarländern von Gewalt geprägte Notlagen ausgelöst oder verschärft hat (s. Abbildung 9). In sieben Fällen fanden wir Hinweise auf solche ungewollten Nebeneffekte.

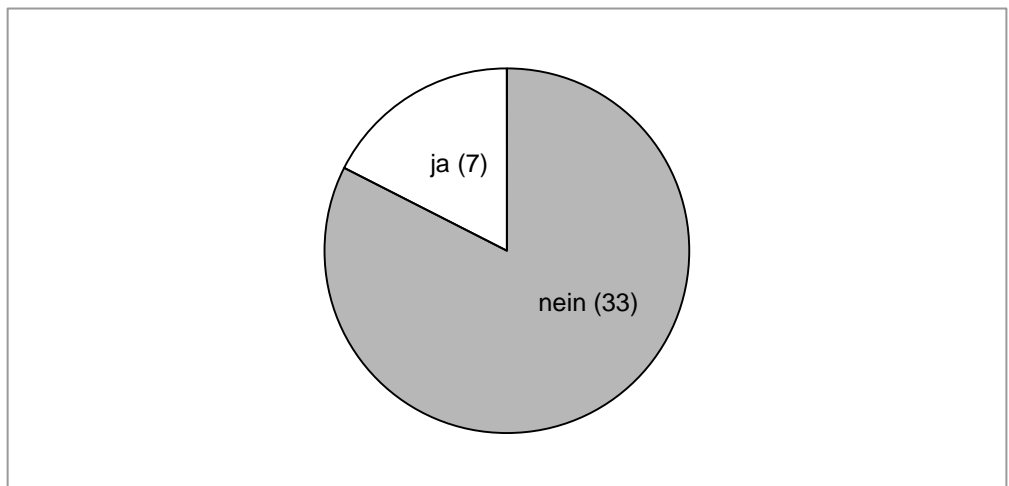


Abbildung 9: Hat die humanitäre militärische Intervention Gewaltkonflikte in Nachbarstaaten ausgelöst oder verschlimmert (Untersuchungszeitraum: bis zu zwei Jahre nach Ende des Einsatzes)?

6. Lücken und Validitätsprobleme der Daten

Dieses Kapitel befasst sich mit systematischen Problemen und Lücken im Datensatz. Sie betreffen die unterschiedliche Informationsdichte zu den Fällen, die Erfassung der Notlage und der Intervention. Für besonders fehleranfällig halten wir die Angaben zur Entwicklung der Todeszahlen.

Unser Datensatz dokumentiert nicht alle Interventionen gleichermaßen gut. Wie auf der Hand liegt, können einige Angaben zu noch laufenden Einsätzen nur vorläufig sein, und für einen Teil der Variablen lassen sich die Werte nicht bestimmen. Die dennoch vorliegenden Daten sind weniger gesichert als zu bereits abgeschlossenen Interventionen, da die Fachliteratur den Einsatz im geringeren Maß oder gar nicht aufgearbeitet haben kann. Neben den neuen Fällen weisen die Interventionen vor 1989 eine geringere Informationsdichte auf. Die vom UCDP bereitgestellten Zahlen zu Todesopfern beschränken sich zumeist auf den Zeitraum seit 1989, und auch in der Fallliteratur stoßen die älteren Einsätze auf weniger Interesse, womöglich weil in dieser Periode die Interventionen vor allem durch nicht-westliche Akteure erfolgten. Weil die rhetorische Begründungsfigur ‚humanitäre Intervention‘ erst in den 1990er Jahren politisch akzeptabel wurde, ist zudem nicht auszuschließen, dass ältere Fälle von Interventionen, bei denen zwar ein humanitäres Motiv vorlag, von den politisch Verantwortlichen aber nicht artikuliert wurde, nicht in dem Datensatz enthalten ist. Allerdings waren wir uns dieser Gefahr bewusst und haben relevante Fälle geprüft.

Über die von Gewalt geprägte Notlage und andere Merkmale des Ziellands liefert unser Datensatz nur Basisinformationen und bildet Gegenstand und Parteien des Konflikts grobkörnig ab. Die einschlägige Literatur diskutiert die Rolle einiger Faktoren, die wir unberücksichtigt lassen, darunter topographische Kennwerte des Ziellands wie den Anteil von Wäldern oder Bergen an der Gesamtfläche oder das Vorliegen eines Konflikts zwischen Gruppen, die sich vor allem entlang askriptiver Merkmale definieren.

Darüber hinaus können wir nicht garantieren, auch all diejenigen relevanten Notlagen beachtet zu haben, die in den UCDP-Datensätzen außen vor bleiben. Wie erwähnt, ignoriert UCDP die Notlagen in Albanien und auf den Salomonen. Hier können wir aus der Fallliteratur auf die Präsenz einer Notlage schließen. Anders verhält es sich mit der Intervention Indiens auf den Malediven 1988 und der Südafrikas in Lesotho 1998-1999, bei denen wir keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine größere von Gewalt geprägte Notlage finden und die wir daher nicht dokumentieren.

Auch zu den humanitären militärischen Interventionen selbst lassen sich weitere Angaben machen. Widerstände gegen den Einsatz in den Entsendestaaten oder auf internationaler Ebene bildet unser Datensatz nur ausschnittsweise ab, etwa wenn es um die Autorisierung der Intervention geht.

Bei aller Systematik unserer Versuche, jede humanitäre militärische Intervention zu erfassen, können wir nicht gewährleisten, wirklich alle relevanten Einsätze berücksichtigt zu haben. Bei den regionalen Einsätzen gegen die Lord's Resistance Army seit 2012 und Boko Haram seit 2015 sollen die abgestellten Truppen auch die Zivilbevölkerung der jeweils anderen beteiligten Länder schützen. Unseres Erachtens aber überwiegt bei diesen Einsätzen die Selbstverteidigung, weshalb wir sie nicht dokumentieren. Die „Nicht-Fälle“ humanitärer militärischer Interventionen behandeln wir ungleich; nur der Minderheit von ihnen weisen wir nach, inwieweit sie den Kriterien eines solchen Einsatzes nicht genügen. Dabei handelt es sich um Fälle, die in der Literatur bisweilen als humanitäre militärische Interventionen diskutiert werden und bei denen es sich nicht rasch erschließt, ob diese

Einstufung zutrifft. Im tabellarischen Datensatz trennen wir die dokumentierten Nicht-Fälle von den klaren und Grenzfällen einer humanitären militärischen Intervention.

Bei der Bilanz der Einsätze beschränken wir uns auf Angaben zu den Verlusten auf Seiten der Interventen, zur etwaigen Beendigung der Notlage innerhalb eines Jahres, der relativen Entwicklung der Opferzahlen, dem Auftreten einer neuen Notlage nach Abschluss der Intervention und auf destabilisierende Wirkungen auf Nachbarstaaten. Andere in der Fallliteratur erörterte Gesichtspunkte der Bilanz bleiben unberücksichtigt, so die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, die Regimeform oder die allgemeinen Lebensbedingungen. Für die von uns angelegten Bilanzkriterien spielen die UCDP-Daten zu Todesopfern eine große Rolle. Um diese einzuordnen, sollte man einige Punkte beachten. Im Allgemeinen berichten die Angaben in der Kategorie „beste Schätzungen“ niedrige Zahlen. In einem HSK-Projekt zu Nachbürgerkriegsgesellschaften nach 1990 von Thorsten Gromes und Lothar Brock zeigte sich, dass die jeweils belastbarsten Angaben der Fallliteratur die Zahlen des UCDP durchschnittlich um das gut Siebenfache übertreffen. Zudem variieren mitunter die Angaben zum gleichen Konflikt mit den verschiedenen UCDP-Datensätzen. Manchmal widersprechen sich die Narrative in der *UCDP Conflict Encyclopedia* und die Angaben in den tabellarischen Datensätzen. Im Einklang mit der Fallliteratur erwähnt beispielsweise das Narrativ zu Burundi die zahlreichen Opfer unmittelbar nach der Ermordung des gewählten Präsidenten im Herbst 1993, den tabellarischen UCDP-Datensätzen lassen sich aber keine entsprechenden Informationen entnehmen.²⁹

Wenn wir die Entwicklung der tödlichen Gewalt vor und während der Intervention erheben, stehen wir vor drei weiteren Problemen. Beginnen und enden Notlage wie auch Intervention im gleichen Kalenderjahr und liegen zum Konflikt keine zeitlich differenzierten Angaben aus dem *UCDP Georeferenced Event Dataset* oder anderen Quellen vor, können wir die Todeszahlen nicht aufschlüsseln. Dieses Problem tritt allerdings nur in drei Fällen auf.

Gering bleibt auch die Zahl der Fälle mit langer kontinuierlicher Konfliktgeschichte, bei denen es schwer fällt, den Beginn der Notlage festzulegen. In Afghanistan oder Somalia erscheint es sinnlos, beim Jahrzehnte zurückliegenden Beginn der Gewalt anzusetzen. Hier gilt es zu entscheiden, mit welcher der vielen Episoden der Anfang der Notlage zu veranschlagen ist, was auf eine Wahl zwischen gleichwertigen Optionen hinausläuft. Die Fallbeschreibungen schwächen das skizzierte Problem insofern ab, als sie bei den betroffenen Variablen jeweils zwei Kodiervarianten angeben.

Zuletzt möchten wir auf ein Problem hinweisen, über dessen Ausmaß wir uns im Unklaren sehen. Vermutlich wirkt sich eine humanitäre militärische Intervention auf die Zahl der berichteten Todesopfer aus, selbst wenn die Todesraten vor und während des Einsatzes gleich wären. Die Präsenz ausländischer Truppen und damit verbunden auch die Zunahme der Berichterstattung machen es wahrscheinlicher, dass Opfer von Kämpfen und Übergriffen mit größerer Wahrscheinlichkeit gemeldet werden. Einen steigenden Anteil berichteter Opfer erwarten wir vor allem bei Interventionen westlicher Akteure, bei einer großen Dichte von Bodentruppen und deren Stationierung in weiten Teilen des von der Notlage betroffenen Gebiets. Eine starke mediale Durchdringung der Notlage bereits vor der humanitären militärischen Intervention könnte diesen Effekt ausgleichen oder abmildern (vgl. Otto 2013; Weidmann 2015: 1146, zur Schwierigkeit, Todesopfer zu erfassen s. Gohdes/Price 2012: 1098-1099; Seybolt et al. 2013).

29 <<http://ucdp.uu.se/#country/516>; UCDP Georeferenced Event Dataset 4.0; UCDP One-Sided Violence Dataset v.1.4-2015; UCDP Non-State Conflict Dataset v 2.5.2015>.

7. Fazit und Perspektiven für die weitere Forschung

Die zahlreichen Studien zu normativen, ethischen und juristischen Aspekten von humanitären militärischen Interventionen oder der internationalen Schutzverantwortung lassen sich schon lange nicht mehr überschauen. In großer Menge liegen auch Analysen einzelner Interventionen vor. Dem stehen wenige fallübergreifende Arbeiten zu Aufkommen, Verlauf und Effekten humanitärer militärischer Interventionen gegenüber. Diese Forschung steckt auch deshalb in den Anfängen, weil das Falluniversum bislang nicht kartiert war. Der HSFK-Datensatz zu humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg schafft hier Abhilfe. Mit rund 100 Variablen dokumentiert er die 40 Einsätze, die bis Ende 2014 begonnen hatten. Abgebildet werden die von Gewalt geprägte Notlage, auf die die Intervention reagiert, Mandat, Aktivitäten und Durchführende der Intervention sowie die Entwicklungen im Zielland. Die Datensammlung besteht aus einer tabellarischen Übersicht mit allen Werten und aus Fallbeschreibungen, die die einzelnen Kodierentscheidungen unter Verweis auf Quellen dokumentieren. Den Datensatz inklusive aller Fallbeschreibungen und der Kodieranleitung machen wir mittels einer interaktiven Karte über die Internetpräsenz der HSFK zugänglich. Auch sehen wir eine regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Daten vor. Bei der Weiterentwicklung halten wir stärker als bislang den Wandel einer humanitären militärischen Intervention fest. So geben wir Truppenstärken, beteiligte Staaten und Opferzahlen auf Jahresbasis an und bieten daher zwei Varianten des Datensatzes: eine mit Zeitreihen und eine andere, in der jede Intervention durch eine einzige Tabellenzeile repräsentiert wird.

Wie unsere Datensammlung zeigt, stieg seit dem Ende des Ost-West-Konflikts die Zahl humanitärer militärischer Interventionen stark an. Die meisten Interventionen erfolgten multilateral und in mehr als jedem zweiten Fall beteiligte sich ein Ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats in führender Rolle. Humanitäre militärische Interventionen fanden überwiegend mit Zustimmung der Vereinten Nationen oder der Regierung des Ziellands statt. Mehr als die Hälfte der Einsätze richtete sich nicht vorrangig gegen eine Konfliktpartei. Bei der absoluten und relativen Zahl der entsendeten Truppen zeigten sich ebenso große Unterschiede zwischen den Interventionen wie beim Blick auf deren Tätigkeitsprofile. Im überwiegenden Teil der Fälle dauerte die von Gewalt geprägte Notlage auch ein Jahr nach Beginn der humanitären militärischen Intervention an. Hingegen gab es mehr Fälle, in denen das Ausmaß tödlicher Gewalt während der Intervention stark zurückging, als solche, in denen es anstieg oder sich kaum änderte. In den auswertbaren Fällen kam es mehrheitlich nach Ende der humanitären militärischen Intervention zu keinen weiteren von Gewalt geprägten Notlagen. Dass der Einsatz in Nachbarländern Gewaltkonflikte auslöste oder verschärfte, beobachteten wir nur in Ausnahmefällen, zumindest im Zeitraum bis zu zwei Jahre nach Ende der humanitären militärischen Intervention. So viel zum Überblick über die Daten.

Wir sehen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten für unseren Datensatz, die wir mithilfe von vier methodisch und inhaltlich geprägten Achsen skizzieren wollen, die sich zum Teil überlagern. Die erste Dimension unterscheidet quantitative und qualitative Forschung, die beide von unseren Daten profitieren können. Eine quantitative Studie könnte etwa untersuchen, ob Notlagen, in denen eine humanitäre militärische Intervention erfolgt, im Durchschnitt länger dauern als Notlagen ohne ein solches Eingreifen. Dafür wäre unser Datenbestand mit Datensätzen zu Gewaltkonflikten zu kombinieren. Qualitative Studien können sich einem einzelnen Fall widmen und unseren Datensatz nutzen, um typische, abweichende oder extreme Fälle zu identifizieren, etwa mit Blick auf die Robustheit eines Einsatzes oder die weitere Gewaltentwicklung im Zielland. Ebenso ermöglicht unser Daten-

satz die fundierte Auswahl von sehr ähnlichen oder unterschiedlichen Fällen für einen kontrollierten Vergleich. Schließlich bereiten die zusammengestellten Daten systematischen Vergleichen mit einer mittleren oder auch hohen Fallzahl den Weg, etwa mit einer Qualitative Comparative Analysis (QCA). Je nach Fragestellung und Methode wären unsere Daten ggf. zu transformieren.

Die zweite Achse spannt sich vom explorativen Vorgehen hin zu theoriegestützten Forschungsdesigns. Wie angesprochen, zeichnet sich die Debatte über humanitäre militärische Interventionen durch eine große Zahl von Annahmen aus, den bislang eine empirische Absicherung fehlt, die über anekdotische Evidenz hinausgeht. Sind es zum Beispiel möglichst frühzeitige Interventionen, die einen Gewaltkonflikt befrieden? Oder versprechen eher solche Interventionen Erfolg, die während einer späten Phase des Konfliktes geschehen, zu dem die Parteien die Hoffnung auf einen militärischen Sieg verloren haben? Trifft es zu, dass die Erfolgsaussichten von der internationalen Legitimierung einer humanitären militärischen Intervention abhängen, die sich durch ein UN-Mandat oder die Zustimmung einer regionalen Sicherheitsorganisation ausdrückt? Ebenso können unsere Daten neues Licht auf die Kontroversen darüber werfen, ob robustere Interventionen erfolversprechender oder Interventionen in asymmetrische Konflikte eher zum Scheitern verurteilt sind. Studien zu diesen und anderen Themen werden neue Fragen aufwerfen, die sich dann für ein exploratives Vorgehen anbieten.

Drittens unterscheidet die Fachliteratur zwischen Forschungsdesigns, die die Erklärungskraft eines Faktors für ein bestimmtes Ereignis ermitteln wollen, und Vorhaben, die ein Ergebnis umfassend zu erklären suchen. Die Erklärungskraft der humanitären militärischen Interventionen stünde etwa im Zentrum von Arbeiten darüber, wieweit solche Einsätze Notlagen verlängern oder das Ausmaß tödlicher Gewalt beeinflussen. Ein Beispiel für die zweite Art von Forschungsdesigns wären Untersuchungen, zu den Bedingungen von Erfolg und Scheitern humanitärer militärischer Interventionen. Unsere Daten ermöglichen es, beide Arten dieser Forschungsdesigns zu realisieren.

Mit der vierten Achse markieren wir, ob humanitäre militärische Interventionen als erklärender Faktor, als unabhängige Variable aufgefasst werden oder ob die Fragestellung die Intervention als das zu erklärende Ergebnis, als abhängige Variable sieht. In den bisherigen Ausführungen haben wir humanitäre militärische Interventionen vor allem als zentrale unabhängige Variable präsentiert. Mit unseren Daten ließen sich diese Einsätze aber auch als Kontrollvariable benutzen. Darüber hinaus sind humanitäre militärische Interventionen ein Phänomen, dessen Aufkommen und Varianten Erforschung verdient. In welcher Art von Notlagen sind solche Interventionen wahrscheinlicher? Was erklärt die unterschiedlichen Vorgehensweisen in diesen Einsätzen? Unter welchen Umständen richten die verantwortlichen Staaten oder internationalen Organisationen ihre Intervention neu aus? Wiederum schafft unser Datensatz die Grundlage für Studien aus beiden Forschungsrichtungen.

Die Einsatzmöglichkeiten unseres Datensatzes sind zu vielfältig, als dass wir selbst sie alle realisieren könnten. In Nachfolge der Pilotstudie, die den Datensatz erstellt hat, wollen wir in einem größeren Projekt ergründen, wieweit humanitäre militärische Interventionen das Ziel erreichen, Bürger des Ziellands zu schützen. Auch möchten wir wissen, unter welchen Bedingungen sie erfolgreich sind oder scheitern. Dabei setzen wir auf eine Kombination qualitativer und quantitativer Methoden (vgl. Dembinski/Gromes 2016). Im Rahmen des Nachfolgeprojekts aktualisieren wir unseren Datensatz zu humanitären militärischen Interventionen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Anhang:

Befunde zu militärischen Interventionen im Überblick

Wie in der Einleitung erwähnt, überrascht die geringe Zahl von empirischen Arbeiten, die sich den Auswirkungen humanitärer militärischer Interventionen widmen und mehr als einen Fall oder wenige Einsätze betrachten. In diesem Anhang geben wir einen knappen Überblick über die Befunde, die wir für unseren Gegenstand als relevant erachten. Die meisten beziehen sich nicht ausschließlich auf humanitäre militärische Interventionen, sondern auf Einsätze, die sich mit solchen Interventionen überschneiden.

Taylor B. Seybolt hat eine der wenigen fallübergreifenden Studien zum Erfolg von humanitären militärischen Interventionen vorgelegt. Seine Bilanz hebt sich schon dadurch ab, dass sie „humanitäre militärische Interventionen“ im Titel trägt. Laut Seybolt (2007: 271-273) trugen neun der 17 untersuchten Interventionen dazu bei, Leben zu retten. Für den Erfolg komme es darauf an, schnell mit ausreichenden Ressourcen und unter einem gemeinsamen Kommando einzugreifen. Unilaterale und Interventionen von Staatenkoalitionen seien erfolgreicher als die der UN.

Peacekeeping und andere Friedensoperationen bilden eine große Schnittmenge mit humanitären militärischen Interventionen. Sie sind aber nicht deckungsgleich, da nicht alle Friedensoperationen Zwang über die Selbstverteidigung hinaus einsetzen oder bei einer noch laufenden gewaltsamen Notlage stattfinden. Im Folgenden schildern wir Befunde von Studien, die sich der Gewaltentwicklung bei Friedensoperationen in laufenden innerstaatlichen Konflikten widmen. Wie Erik Melander (2009: 401-403) mit Daten für 1955 bis 2004 darlegt, mache *peacekeeping* die Massentötung von Zivilisten unwahrscheinlicher. Das zeige sich aber nur, wenn man berücksichtige, dass Friedenserhaltung verstärkt in Fällen mit größerer Neigung zu solchen Verbrechen geschehe. Laut Lisa Hultman (2010: 37-42) wirkt sich *peacekeeping* auf einseitige Gewalt durch die Regierung nicht signifikant aus, steigert aber die durch Rebellen. Sieht der Einsatz aber Maßnahmen zum Schutz von Zivilisten vor, sinkt die von Rebellen verübte einseitige Gewalt. Gegenstand der Studien sind innerstaatliche Konflikte zwischen 1989 und 2006. In einem späteren Aufsatz untersucht die gleiche Autorin zusammen mit Jacob Kathman und Megan Shannon (2013: 745-751) UN-Einsätze in Subsahara-Afrika zwischen 1991 und 2008. Sie kommen zum Schluss, dass mit der Zahl entsendeter Blauhelmsoldaten und Polizisten einseitige Gewalt geringere Ausmaße annähme. Das gleiche Team argumentiert etwas später (Hultman et al. 2014: 883-889), dass mit der Zahl der stationierten UN-Friedenstruppen die Zahl der Kampfpfer sinke. Ihr Aufsatz widmet sich Bürgerkriegen in Afrika zwischen 1992 und 2011.

Die nun präsentierten Arbeiten untersuchen, wie Massentötungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen mit der Ausrichtung einer militärischen Intervention zusammenhängen, also damit, ob und für welche Seite eine Intervention Partei ergreift. Die meisten der aufgeführten Studien nutzen den Datensatz *International Military Interventions*, ohne aber ihre Analyse auf humanitäre militärische Interventionen zu fokussieren. Daher prüfen sie nicht, ob es die erklärte Absicht gab, Fremde zu schützen. Nach einer Studie von 36 Genoziden und Politiziden zwischen 1955 und 1997 folgert Matthew Krain (2005: 379), nur solche militärische Interventionen dämmten auf statistisch signifikante Weise Massenmorde ein, die sich direkt gegen die dafür verantwortliche Regierung richten. Unparteiische Interventionen hingegen übten keinen signifikanten Einfluss auf das Ausmaß der Gewalt aus. Jacob D. Kathman und Reed M. Wood (2011: 747) präsentieren für den

Zeitraum von 1955 bis 2005 den gegenteiligen Befund, dass nur unparteiische militärische Interventionen langfristig Massenmorde einschränkten, während Interventionen auf Seiten der Opfer das Töten noch verschlimmerten. Kurzfristig führten Interventionen, egal ob unparteiisch oder zugunsten einer Seite, zu mehr Gewalt. In einem Aufsatz mit Stephen E. Gent berichteten die beiden Autoren (2012: 656-658) Folgendes: Bei militärischen Interventionen zugunsten einer Seite eskalierte die andere Seite die Gewalt gegen Zivilisten. Zugleich sinke die Wahrscheinlichkeit, dass die unterstützte Seite Gewalt gegen die Zivilbevölkerung verübe. Die Studie betrachtet Konflikte zwischen 1989 und 2005. Jacqueline H.R. DeMeritt (2015: 441-447) untersucht für den Zeitraum 1995 bis 1999 den Effekt militärischer Interventionen auf Auftreten und Ausmaß staatlich angeordneter Ermordungen von Zivilpersonen. Bei militärischen Interventionen zu ihrer Unterstützung ordnete die Regierung seltener an, Zivilisten zu töten. Erging ein solcher Befehl aber bereits, steigere eine solche Intervention das Ausmaß der einseitigen Gewalt. Erfolgt hingegen eine militärische Intervention gegen die Regierung, werde es wahrscheinlicher, dass sie Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung anordnet. Das Ausmaß dieser Gewalt falle aber geringer aus. Dursun Peksen (2012: 565-567) analysiert die Entwicklung der Menschenrechtsslage bei militärischen Interventionen für den Zeitraum zwischen 1981 und 2011. Interventionen auf Seiten der Regierung wie auch neutrale Interventionen führten zu signifikant mehr extralegalen Tötungen und Fällen des Verschwindenlassens. Zu Interventionen gegen die Regierung gebe es keine statistisch signifikanten Ergebnisse.

Zuletzt möchten wir kurz auf quantitative Studien verweisen, die den Zusammenhang zwischen militärischen Interventionen und der Dauer von Bürgerkriegen unter die Lupe nehmen. Hier überwiegt der Befund, dass Kriege mit militärischen Interventionen länger dauerten als ohne (Cunningham 2010: 123; Elbadawi/Sambanis 2000: 14f.; Regan 2000: 31f.; Regan 2002: 69, abweichend: Regan/Aydin 2006: 748). Wieder gilt es zu beachten, dass die genannten Arbeiten militärische Interventionen allgemein betrachten, nicht die Teilmenge der humanitären militärischen Interventionen.

Aus dem Projekt hervorgegangene Publikationen (Stand: Januar 2017)

- Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten i.E.: Humanitäre militärische Interventionen: Grundlagen eines empirischen Forschungsprogramms, in: International Institute for Peace (Hg.): Militärische Interventionen: Zwischen Gewaltverbot und Schutzverantwortung, Münster.
- Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten 2016: Auslandseinsätze evaluieren. Wie lässt sich Orientierungswissen zu humanitären militärischen Interventionen gewinnen? HSFK-Report 8/2016, Frankfurt am Main.
- Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten 2016: Ausblick auf eine Bilanz humanitärer militärischer Interventionen, in: Deutschland & Europa, Heft 71, 38-43.
- Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten 2015: Humanitäre militärische Interventionen 1946-2014. Annäherungen an ein umstrittenes Thema, in: Kursawe, Janet/Johannsen, Margret/Baumgart-Ochse, Claudia/von Boemcken, Marc (Hg.): Friedensgutachten 2015, Münster, 75-86.
- Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten 2014: Viele Fragen offen. Über die Erfolgsaussichten humanitärer militärischer Interventionen ist wenig bekannt, in: SPW, 203, 30-35.

Literaturverzeichnis

- Bellamy, Alex J./Dunne, Tim (Hg.) 2016: *The Oxford Handbook of the Responsibility to Protect*, Oxford.
- Brecher, Michael/Wilkenfeld, Jonathan 2000: *A Study of Crisis*, Ann Arbor.
- Croicu, Mihai Catalin/Sundberg, Ralph 2015: *UCDP Georeferenced Event Dataset Codebook Version 2.0*, Department of Peace and Conflict Research, Uppsala University, <<http://www.ucdp.uu.se/ged/data/ucdp-ged-20-codebook.pdf>>.
- Cunningham, David E. 2010: Blocking resolution: How external states can prolong civil wars, in: *Journal of Peace Research*, 47: 2, 115-127.
- Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten 2016: *Auslandseinsätze evaluieren. Wie lässt sich Orientierungswissen zu humanitären Interventionen gewinnen?* HSFK Report 8/2016, Frankfurt.
- DeMeritt, Jacqueline H.R. 2015: Delegating Death: Military Intervention and Government Killing, in: *Journal of Conflict Resolution*, 59: 3, 428-454.
- De Waal, Alex/Omaar, Rakiya 1994: Can Military Intervention Be "Humanitarian"?, in: *Middle East Report*, 24: März/April, <<http://www.merip.org/mer/mer187/can-military-intervention-be-humanitarian>>.
- Eck, Kristine/Hultman, Lisa 2007: Violence Against Civilians in War, in: *Journal of Peace Research*, 44: 2, 233-246.
- Eisner, Douglas 1993: Humanitarian Intervention in the Post-Cold War Era, in: *Boston University International Law Journal*, 11: 1, 195-225.
- Elbadawi, Ibrahim A./Sambanis, Nicholas 2000: *External Interventions and the Duration of Civil Wars*, Worldbank, Washington, DC.
- Everett, Andrea L. 2016: Post-Cold War complex humanitarian emergencies: Introducing a new dataset, in: *Conflict Management and Peace Science*, 33: 3, 311-339.
- Fortna, Virginia Page 2008: *Does Peacekeeping Work? Shaping Belligerents' Choices after Civil War*, Princeton.
- Gleditsch, Nils Petter/Wallensteen, Peter/Eriksson, Mikael/Sollenberg, Margareta/Strand, Håvard 2002: *Armed Conflict 1946-2001: A New Dataset*, in: *Journal of Peace Research*, 39: 5, 615-637.
- Gohdes, Anita/Price, Megan 2012: First Things First: Assessing Data Quality before Model Quality, in: *Journal of Conflict Resolution*, 57: 6, 1090-1108.
- Hehir, Aidan 2012: *The Responsibility to Protect. Rhetoric, Reality and the Future of Humanitarian Intervention*, Houndmills.
- Hinsch, Wilfried/Janssen, Dieter 2006: *Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*, München.
- Högbladh, Stina/Pettersson, Therése/Themnér, Lotta 2011: *External Support in Armed Conflict 1975-2009. Presenting new data*. Paper presented at the 52nd Annual International Studies Association Convention, Montreal, Canada.

- Holzgrefe, J.L. 2003: The humanitarian intervention debate, in: Ders./Robert O. Keohane (Hg.): *Humanitarian Intervention. Ethical, Legal and Political Dilemmas*, Cambridge, 15-52.
- Hultman, Lisa 2010: Keeping Peace or Spurring Violence? Unintended Effects of Peace Operations on Violence against Civilians, in: *Civil Wars*, 12: 1-2, 29-46.
- Hultman, Lisa/Kathman, Jacob/Shannon, Megan 2013: United Nations Peacekeeping and Civilian Protection in Civil War, in: *American Journal of Political Science*, 57: 4, 875-891.
- Hultman, Lisa/Kathman, Jacob/Shannon, Megan 2014: Beyond Keeping Peace: United Nations Effectiveness in the Midst of Fighting, in: *American Political Science Review*, 108: 4, 737-753.
- ICISS 2001: *The Responsibility to Protect. Research, Bibliography, Background. Supplementary Volume to the Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*, Ottawa.
- Kabia, John M. 2009: *Humanitarian Intervention and Conflict Resolution in West Africa: from ECOMOG to ECOMIL*, Surrey.
- Kathman, Jacob D./Wood, Reed M. 2011: Managing Threat, Cost, and Incentive to Kill: The Short- and Long-Term Effects of Intervention in Mass Killings, in: *Journal of Conflict Resolution*, 55: 5, 735-760.
- Klose, Fabian 2016: The emergence of humanitarian intervention: three centuries of 'enforcing humanity', in: ders. (Hg.): *The Emergence of Humanitarian Intervention. Ideas and Practice from the Nineteenth Century to the Present*, Cambridge, 1-27.
- Knight, W. Andy/Egerton, Frazer (Hg.) 2012: *The Routledge Handbook of the Responsibility to Protect*, London and New York.
- Krain, Matthew 2005: International Intervention and the Severity of Genocides and Politicides, in: *International Studies Quarterly*, 49: 3, 363-387.
- Melander, Erik 2009: Selected to Go Where Murderers Lurk? The Preventive Effect of Peacekeeping on Mass Killings of Civilians, in: *Conflict Management and Peace Science*, 26: 4, 389-406.
- Morgan, T. Clifton/Bapat, Navin/Kobayashi, Yoshi 2014: The Threat and Imposition of Sanctions: Updating the TIES dataset, in: *Conflict Management and Peace Science*, 31: 5, 541-558.
- Mullenbach, Mark J. 2013: Third-Party Peacekeeping in Intrastate Disputes, 1946-2012: A New Data Set, in: *Midsouth Political Science Review*, 14: December, 103-133.
- Otto, Sabine 2013: Coding one-sided violence from media reports, in: *Cooperation and Conflict*, 48: 4, 556-566.
- Pearson, Frederic S./Baumann, Robert A. 1993: *International Military Intervention, 1946-1988*, Inter-University Consortium for Political and Social Research, Data Collection 6035, University of Michigan, Ann Arbor.
- Peksen, Dursun 2012: Does Foreign Military Intervention Help Human Rights, in: *Political Research Quarterly*, 65: 3, 558-571.

- Perry, Chris/Smith, Adam C. 2013: Trend in Uniformed Contributions to UN Peacekeeping: A New Dataset 1991-2012, Providing for Peacekeeping No. 3, <http://www.ipinst.org/wp-content/uploads/publications/ipi_e_pub_trends_un_peacekeeping.pdf>.
- Pettersson, Therése 2015: UCDP Battle-Related Deaths Dataset Codebook, Version 5.0-2015, <http://www.pcr.uu.se/digitalAssets/124/124934_1codebook-ucdp-battle-related-deaths-datasets-v.5-2015.pdf>.
- Pickering, Jeffrey/Kisangani, Emizet F. 2009: The International Military Intervention Dataset: An Updated Resource for Conflict Scholars, in: *Journal of Peace Research*, 46: 4, 589-599.
- Regan, Patrick M. 2000: *Civil Wars and Foreign Powers. Outside Intervention in Intrastate Conflict*, Ann Arbor.
- Regan, Patrick M. 2002: Third-Party Interventions and the Duration of Intrastate Conflicts, in: *Journal of Conflict Resolution*, 46: 1, 55-73.
- Regan, Patrick M./Aydin, Aysegul 2006: Diplomacy and Other Forms of Intervention in Civil Wars, in: *Journal of Conflict Resolution*, 50: 5, 736-756.
- Rinke, Bernhard/Lammers, Christiane/Meyer, Reinhard/Simonis, Georg (Hg.) 2014: *Interventionen revisited. Friedensethik und Humanitäre Interventionen*, Wiesbaden.
- Rosenau, James N. 1969: Intervention as a scientific concept, in: *Journal of Conflict Resolution*, 13: 2, 149-171.
- Ruf, Werner/Jöst, Lena/Strutynski, Peter/Zollet, Nadine 2009: *Militärinterventionen: verheerend und völkerrechtswidrig. Möglichkeiten friedlicher Konfliktlösung*, Berlin.
- Salehyan, Idean 2015: Best practices in the collection of conflict data, in: *Journal of Peace Research*, 52: 1, 105-109.
- Seybolt, Taylor B.: 2007: *Humanitarian Military Intervention. The Conditions for Success and Failure*, Oxford et al.
- Seybolt, Taylor B. 2016: The Use of Force, in: Bellamy, Alex J./Dunne, Tim (Hg.): *The Oxford Handbook of the Responsibility to Protect*, Oxford, 561-580.
- Seybolt, Taylor B./Aronson, Jay D./Fischhoff, Baruch 2013: *Counting Civilian Casualties. An Introduction to Recording and Estimating Nonmilitary Deaths in Conflict*, Oxford.
- Sullivan, Patricia L./Koch, Michael T. 2009: Military Intervention by Powerful States, 1945–2003, in: *Journal of Peace Research*, 46: 5, 707-718.
- Sundberg, Ralph/Eck, Kristine/Kreutz, Joakim 2012: Introducing the UCDP Non-State Conflict Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 49: 2, 351-362.
- Sundberg, Ralph/Melander, Erik 2013: Introducing the UCDP Georeferenced Event Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 50: 4, 523-532.
- Tuck, Christopher 2000: "Every Car Or Moving Object Gone". The ECOMOG Intervention in Liberia, in: *African Studies Quarterly*, 4: 1, <<http://www.africa.ufl.edu/asq/v4/v4i1a1.pdf>>.

- UCDP Battle-Related Deaths Dataset v.5-2015, 1989-2014, <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_battle-related_deaths_dataset/>.
- UCDP Georeferenced Event Dataset version 4.0, 1989-2014, <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_ged/>.
- UCDP Non-State Conflict Dataset v. 2.5-2015, 1989-2014, <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_non-state_conflict_dataset_/>.
- UCDP One-Sided Violence Dataset v. 1.4-2015, 1989-2014, <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_one-sided_violence_dataset/>.
- UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset v.4-2015, 1946–2014, <http://www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_prio_armed_conflict_dataset./>.
- Weidmann, Nils B. 2015: On the Accuracy of Media-based Conflict Event Data, in: *Journal of Conflict Resolution*, 59: 6, 1129-1149.
- Weiss, Thomas G. 2007: *Humanitarian Intervention: Ideas in Action*, Cambridge.
- Wheeler, Nicholas J. 2000: *Saving Strangers. Humanitarian Intervention in International Society*, Oxford.
- Wood, Reed M./Kathman, Jacob D./Gent, Stephen E. 2012: Armed intervention and civilian victimization in intrastate conflicts, in: *Journal of Peace Research*, 49: 5, 647-660.
- World Bank 2011: *World Development Report 2011. Conflict, Security, and Development*, http://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011_Full_Text.pdf.

Abkürzungsverzeichnis

ECOMIL	ECOWAS Mission in Liberia
ECOMOG	ECOWAS Ceasefire Monitoring Group
ECOWAS	Economic Community of West African Countries
EU	Europäische Union
GIGA	German Institute of Global and Area Studies
HSFK	Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty
IMI	International Military Interventions
IPI	International Peace Institute
MIPS	Military Intervention by Powerful States
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NPFL	National Patriotic Front of Liberia
OAU	Organization of African Unity
PRIO	Peace Research Institute Oslo
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
UCDP	Uppsala Conflict Data Program
UN	United Nations
TIES	Threat and Imposition of Sanctions
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Zur Definition humanitärer militärischer Interventionen	10
Tabelle 2: Unser Datensatz im Vergleich zu anderen	12
Tabelle 3: Humanitäre militärische Interventionen 1946-2014 (Grenzfälle kursiv)	22
Tabelle 4: Dokumentierte Nicht-Fälle einer humanitären militärischen Intervention	23
Abbildung 1: Zahl der humanitären militärischen Interventionen nach Region der Zielländer	24
Abbildung 2: Unterstützung des UN-Sicherheitsrats für humanitäre militärische Interventionen	26
Abbildung 3: Unterstützung der humanitären militärischen Intervention durch die Regierung des Ziellands	27
Abbildung 4: Häufigkeit bestimmter Aktivitäten	27
Abbildung 5: Zahl der stationierten Truppen je Hunderttausend Einwohner	29
Abbildung 6: Ende der Notlage innerhalb eines Jahres nach Interventionsbeginn	30
Abbildung 7: Vergleich der Todesraten vor und während der humanitären militärischen Intervention	31
Abbildung 8: Auftreten neuer Notlagen bis zu fünf Jahre nach Ende einer humanitären militärischen Intervention	32
Abbildung 9: Hat die humanitäre militärische Intervention Gewaltkonflikte in Nachbarstaaten ausgelöst oder verschlimmert (Untersuchungszeitraum: bis zu zwei Jahre nach Ende des Einsatzes)?	32

Über die Autoren

Matthias Dembinski, Dr., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main. Er forscht im Schwerpunkt zu westlichen Sicherheitsorganisationen sowie zu humanitären militärischen Interventionen.

Thorsten Gromes, Dr., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main. Er arbeitet vor allem zu Nachbürgerkriegsgesellschaften und humanitären militärischen Interventionen.

Folgende Publikationen (Auswahl) sind über die DSF zu beziehen:

Forschung DSF:

- Jürgen Rüländ/Maria-Gabriela Manea: How much an Actor and under which Logics of Action? Roles of Parliaments in the Establishment of Democratic Control of the Armed Forces in Indonesia and Nigeria. Osnabrück 2012 (Heft 34).
- Ulrich Schneckener: Zwischen Vermittlung und Normdiffusion. Möglichkeiten und Grenzen internationaler NGOs im Umgang mit nicht-staatlichen Gewaltakteuren. Osnabrück 2013 (Heft 35).
- Martina Fischer/Ljubinka Petrović-Ziemer: Dealing with the Past and Peacebuilding in the Western Balkans. Osnabrück 2015 (Heft 36).
- Oliver Meier/Iris Hunger: Between Control and Cooperation: Dual-Use, Technology Transfers and the Non-Proliferation of Weapons of Mass Destruction. Osnabrück 2014 (Heft 37).
- Bettina Engels/Sven Chojnacki: Umweltwandel, Ernährungskrisen und Konflikt. Räumliche soziale und politische Dynamiken. Osnabrück 2015 (Heft 38).
- Felix Gorschlüter: Sinusoids with linear frequency shift in time series – precise characterisation and removal to support CTBT on-site inspections. Osnabrück 2015 (Heft 39).
Nur online: <<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/images/pdf/forschung/Forschungsbericht-39.pdf>>.
- Philipp Stroh: Humanitär-völkerrechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz luftgestützter unbemannter militärischer Kampfsysteme im bewaffneten Konflikt. Osnabrück 2016 (Heft 40).
- Mathias Albert/Kerstin Eppert/Mitja Sienknecht: Der Makro-/Mikro-Link – UN Missionen als Kommunikationsstrukturen internationaler Interventionen. Das Beispiel der UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI). Osnabrück 2016 (Heft 41).
- Katharina Holzinger/Florian G. Kern/Daniela Kromrey: Traditional Institutions in sub-Saharan Africa: Endangering or Promoting Stable Domestic Peace? Osnabrück 2017 (Heft 42).
- Thomas Dörfler/Thomas Gehring/Manuel Becker: Durch komplexe Governance-Strukturen zu regelbasiertem Entscheiden im Weltsicherheitsrat? Osnabrück 2017 (Heft 43).
- Melanie Müller/Bettina Engels: Konflikte um den industriellen Bergbau in Subsahara-Afrika. Osnabrück 2017 (Heft 44).

Arbeitspapiere DSF:

- Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung? Herausforderungen und Dilemmata in Zeiten der Responsibility to Protect (RtoP). Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 20. September 2011 in Berlin. Osnabrück 2012 (Heft 8).

Forum DSF:

- Präsentation und öffentliche Übergabe des Sonderpostwertzeichens „Nie wieder Krieg" 1914 – Ausbruch Erster Weltkrieg am 29. August 2014 im Friedenssaal des historischen Rathauses der Stadt Osnabrück. Osnabrück 2015 (Heft 5).

Jahresberichte DSF:

- Jahresberichte 2001-2012.

Publikationen aus eigenen Tagungen und Kooperationsveranstaltungen:

- Roland Czada/Thomas Held/Markus Weingardt (Eds): Religions and World Peace. Religious Capacities for Conflict Resolution and Peacebuilding (= Religion – Konflikt – Frieden, Bd. 5) Baden-Baden: Nomos 2012.
- Reinhold Mokrosch/Roland Czada/Thomas Held (Hrsg.): Religionen und Weltfrieden. Friedens- und Konfliktlösungspotenzial von Religionsgemeinschaften. Stuttgart: Kohlhammer 2013.
- Tobias Debiel/Thomas Held/Ulrich Schneckener (Eds): Peacebuilding in Crisis. Rethinking paradigms and practices of transnational cooperation. London/New York: Routledge 2016.